

# **„Kooperationen im Naturschutz“**

**Bericht im Rahmen der laufenden Bewertung des Landesprogramms  
ländlicher Raum (LPLR) des Landes Schleswig-Holstein**

**Manfred Bathke**

**5-Länder-Evaluation 2/2023**



**Finanziell unterstützt durch:**



EUROPÄISCHE UNION



Schleswig-Holstein  
Ministerium für Energiewende,  
Klimaschutz, Umwelt und Natur

**Publiziert:**

DOI-Nr.: 10.3220/5LE1676543827000

[www.eler-evaluierung.de](http://www.eler-evaluierung.de)

Der nachfolgende Text wurde in geschlechtergerechter Sprache erstellt. Soweit geschlechtsneutrale Formulierungen nicht möglich sind, wird mit dem Doppelpunkt im Wort markiert, dass Frauen, Männer und weitere Geschlechtsidentitäten angesprochen sind. Feststehende Begriffe aus Richtlinien und anderen Rechtstexten bleiben unverändert.

Thünen-Institut für Lebensverhältnisse in ländlichen Räumen

Dipl.-Ing. agr. Manfred Bathke

Bundesallee 64, 38126 Braunschweig

Tel.: 0531 596-5516

Fax: 0531 596-5599

E-Mail: [manfred.bathke@thuenen.de](mailto:manfred.bathke@thuenen.de)

Johann Heinrich von Thünen-Institut

Bundesforschungsinstitut für Ländliche Räume, Wald und Fischerei

Bundesallee 50

38116 Braunschweig

Braunschweig, Februar 2023

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Abbildungs-, Foto- und Tabellenverzeichnis</b>	<b>II</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b>	<b>III</b>
<b>0 Zusammenfassung</b>	<b>1</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2 Beschreibung der Fördermaßnahme</b>	<b>3</b>
2.1 Ziele und Fördergegenstände	3
2.2 Umsetzungsstand	5
<b>3 Hinweise zur Datengrundlage und Methodik</b>	<b>6</b>
3.1 Datengrundlagen und sonstige Informationsquellen	6
3.2 Zu untersuchende Themen und Fragestellungen	7
<b>4 Beschreibung ausgewählter Lokaler Aktionen</b>	<b>7</b>
4.1 Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.	7
4.2 Lokale Aktion Schlei	9
4.3 Lokale Aktion Aukrug	10
4.4 Kuno e. V.	12
4.5 Lokale Aktion Schwartau-Schwentine	16
4.6 Artenagentur des DVL	18
<b>5 Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie</b>	<b>20</b>
<b>6 Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung</b>	<b>20</b>
<b>7 Bewertung</b>	<b>21</b>
<b>8 Empfehlungen</b>	<b>24</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>25</b>
<b>Anhang I: Projektsteckbrief „Bündnis für Naturschutz in Dithmarschen“</b>	<b>27</b>
<b>Anhang II: Projektsteckbrief „Lokale Aktion Schlei“</b>	<b>33</b>
<b>Anhang III: Ausgewertete projektspezifische Unterlagen</b>	<b>39</b>
<b>Anhang IV: Liste der Gesprächspartner:innen</b>	<b>40</b>

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Lokale Aktionen und Naturschutzberatung in Schleswig-Holstein	6
Abbildung 2:	Entwicklung der Bestände wiesenbrütender Limikolen auf der Probefläche im Meggerkoog von 1982 bis 2021	14

## Fotoverzeichnis

Foto 1 und Foto 2:	Entwicklung von Heideflächen und Waldumbau in der Jägersburger Heide	8
Foto 3 und Foto 4:	Anlage einer Obstwiese und eines Knicks auf einer ehemaligen Ackerfläche im Raum Borgwedel	9
Foto 5:	Anlage von Amphibiengewässern im Tal der Bünzau	11

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Beratung für den Vertragsnaturschutz 2020, alle Beratungen verbunden mit einer Antragstellung	15
Tabelle 2:	Gesamtumfang der durch die Lokalen Aktionen und den DVL umgesetzten „besonderen/kleinen“ Maßnahmen und biotopgestaltenden Maßnahmen des Angebotskataloges in den Jahren 2017 bis 2021	19
Tabelle 3:	Zusätzliche Wirkungsindikatoren für die Teilmaßnahme 16.5 „Kooperationen im Naturschutz“	22
Tabelle 4:	Kurzbewertung der Kooperationen im Naturschutz	23

## Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Auflösung
AK	Arbeitskraft
Art.	Artikel
AUM	Agrarumweltmaßnahmen
AUKM	Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
AWK	Auswahlkriterien
BgM	biotopgestaltende Maßnahme
BNiD	Bündnis für Naturschutz in Dithmarschen
BP	Brutpaare
bspw.	beispielsweise
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
d. h.	das heißt
DHSV	Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen
DVL	Deutscher Verband für Landschaftspflege
EA	Erschwernisausgleich
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
ETS	Eider-Treene-Sorge-Region
EU	Europäische Union
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FlurbG	Flurbereinigungsgesetz
GAK	Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik
GAP-SP-VO	GAP-Strategieplan-Verordnung
GL	Grünland
GVE	Großvieheinheiten
GWS	Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz
ha	Hektar
LA	Lokale Aktion
LGSH	Landgesellschaft Schleswig-Holstein
LLUR	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
LN	landwirtschaftliche Nutzfläche
LPL	Landesprioritätenliste
LPLR	Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein
LPV	Landschaftspflegeverband
LRT	Lebensraumtyp
LSG	Landschaftsschutzgebiet
MEKUN	Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur des Landes Schleswig-Holstein
MELUND	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (2022 Umbenennung in MEKUN)
MELUR	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein (2018 Umbenennung in MELUND)
NABU	Naturschutzbund Deutschland

<b>Abkürzung</b>	<b>Auflösung</b>
NSG	Naturschutzgebiet
RL	Richtlinie
SH	Schleswig-Holstein
SNSH	Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein
SPB	Schwerpunktbereich
UNB	untere Naturschutzbehörde
VKO	Vereinfachte Kostenoptionen
VO	Verordnung
WBV OH	Wasser- und Bodenverband Ostholstein
WOM	Wasser Otter Mensch e. V.
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
z. B.	zum Beispiel

## 0 Zusammenfassung

Im Rahmen der Evaluation des Landesprogramms ländlicher Raum Schleswig-Holstein (LPLR) 2014–2022 wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) Fallstudien zu der Fördermaßnahmen „Kooperationen im Naturschutz“ (Teilmaßnahme 16.5) durchgeführt.

Im vorliegenden Bericht werden ausgewählte Kooperationen hinsichtlich der naturschutzfachlichen Ziele, der umgesetzten Projekte und der erzielten Wirkungen beschrieben. Diese Fallstudien sind Grundlage für die Bewertung der Fördermaßnahme insgesamt.

Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Initiierung und Festigung von Kooperationsprozessen im Naturschutz. Die Fördermaßnahme zum Aufbau von „Lokalen Aktionen“ (LA) aus der vorhergehenden Förderperiode 2007–2013 wird damit in modifizierter und erweiterter Art fortgeführt. Eine wesentliche Änderung hat sich in der aktuellen Förderperiode dadurch ergeben, dass die Kooperationen sukzessive auch eine Naturschutzberatung in ihren jeweiligen Projektgebieten aufbauen sollen.

Für die Kooperationen im Naturschutz steht ein Budget von rund 10,0 Mio. Euro zur Verfügung, davon 8,0 Mio. Euro an ELER-Mitteln (Finanzplan 7. Änderungsantrag). Nahezu sämtliche Mittel (9,5 Mio. Euro) sind durch Bewilligungen gebunden. Aktuell (2022) werden sieben Kooperationen sowie die Artenagentur Schleswig-Holstein, ein Projekt des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL), gefördert.

Die Maßnahmenbewertung erfolgte auf der Grundlage der Auswertung der Förderdaten und einer Dokumentenanalyse (u. a. Jahresberichte der Naturschutzkooperationen). Weitere Informationen wurden im Rahmen von zwei Intensivfallstudien erhoben (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen, Naturpark Schlei). Diese ergänzen die bereits in früheren Jahren durchgeführten Fallstudien für die Gebiete Aukrug, Kuno e. V. und Schwartau/Schwentine. Für diese Gebiete wurden die vorliegenden Informationen aktualisiert und teilweise erweitert.

Die Lokalen Aktionen stellen aus Sicht der Evaluierung in Schleswig-Holstein eine unverzichtbare Ergänzung zum behördlichen Naturschutz dar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele von Natura 2000. Ihre wesentliche Bedeutung liegt darin, dass sie aufgrund ihres kooperativen Gesamtansatzes zu einer verbesserten Akzeptanz für Naturschutzvorhaben beitragen. Es konnten hierdurch Konfrontationsstellungen zwischen dem Naturschutz und anderen Beteiligten abgebaut und die Umsetzung von Projekten in den Kooperationsgebieten verstärkt werden.

Die dargestellten Fallbeispiele zeigen, dass die Lokalen Aktionen je nach der vor Ort gegebenen Naturschutzproblematik sehr unterschiedliche Ansätze verfolgen und eigene Schwerpunktsetzungen vornehmen. Charakteristisch ist aber in jedem Fall die enge Zusammenarbeit mit allen Akteuren vor Ort sowie auch mit einer der überregionalen Naturschutzstiftungen. Die Fallstudien dokumentieren die Vielfalt der umgesetzten Maßnahmen und den Umfang der eingeworbenen Vertragsflächen.

Der verwaltungstechnische Aufwand für die Projektsteuerung wurde von den befragten Projektmitarbeiter:innen durchweg als sehr hoch bezeichnet. Die Bewilligung von Personalstellen auch für Verwaltungsfachkräfte hat sich daher, dort wo sie bereits erfolgt ist, sehr bewährt.

Empfehlungen beziehen sich u. a. auf folgende Punkte:

- Überführung einzelner Projektstellen in unbefristete Stellen, um besonders qualifiziertes und eingearbeitetes Personal auch längerfristig binden zu können,
- Fortsetzung des eingeschlagenen Wegs der Bildung regionaler Geschäftsstellen durch die Artenagentur des DVL,

- Überprüfung der Höhe der Sachkostenpauschale insbesondere für Lokale Aktionen mit nur einer oder wenigen Personalstellen,
- Prüfung von Möglichkeiten zur Verbesserung der technischen Ausstattung der Lokalen Aktionen (technisches Personal, Maschinen und Geräte),
- Vermeidung einer übermäßigen Bürokratisierung und einer Einschränkung durch landesweite Vorgaben.

## 1 Einleitung

Im Rahmen der Evaluation des Landesprogramms ländlicher Raum Schleswig-Holstein (LPLR) 2014–2022 wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur (MEKUN) Fallstudien zur Bewertung der Fördermaßnahme „Kooperationen im Naturschutz“ (Teilmaßnahme 16.5) durchgeführt. Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Fallstudien beschrieben, insbesondere im Hinblick auf die naturschutzfachlichen Ziele, die umgesetzten Projekte und die erzielten Wirkungen. Auf dieser Grundlage erfolgt eine Gesamtbewertung der Fördermaßnahme. Die Fallstudienresultate fließen auch in die Beantwortung verschiedener gemeinsamer Bewertungsfragen ein, vor allem in die Bewertung des Beitrags des LPLR zum Erhalt der Biodiversität.

Zunächst wird in Kapitel 2 ein Überblick über die Ausgestaltung der Fördermaßnahme und den Umsetzungsstand gegeben. In Kapitel 3 werden das Vorgehen und die Methodik erläutert. Daran schließt sich in Kapitel 4 eine Beschreibung der Strukturen und Arbeitsschwerpunkte ausgewählter Kooperationen an. Nach Hinweisen zu den Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie (Kapitel 5) und zur verwaltungstechnischen Umsetzung (Kapitel 6) folgen die Bewertung der Fördermaßnahme (Kapitel 7) sowie Empfehlungen (Kapitel 8).

## 2 Beschreibung der Fördermaßnahme

### 2.1 Ziele und Fördergegenstände

Das Ziel dieser Fördermaßnahme ist die Initiierung und Festigung von Kooperationsprozessen im Naturschutz. Die Fördermaßnahme zum Aufbau von „Lokalen Aktionen“ (LA) aus der vorhergehenden Förderperiode 2007–2013 wird damit in modifizierter und erweiterter Art fortgeführt. Die beiden Begriffe „Kooperationen im Naturschutz“ und „Lokale Aktionen“ werden im vorliegenden Text als Synonyme verwendet, wenngleich „Kooperationen im Naturschutz“ ein übergeordneter Begriff ist und nicht alle Kooperationen auch „Lokale Aktionen“ sein müssen. Über die Verbesserung der Umsetzung von Natura 2000 soll ein Beitrag zum Schwerpunktbereich (SPB) 4A geleistet werden. Die angestrebte Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft und Naturschutz sowie die Verbesserung des Umweltmanagements zielen auch auf den SPB 1B.

Grundlage der Förderung ist die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit von „Kooperationen im Naturschutz“ (Lokale Aktionen u. a.) in Schleswig-Holstein vom 23.04.2015 bzw. in der geänderten Fassung vom 12.06.2017. Mit der Änderung der Richtlinie 2018 (26.06.2018) wurde eine vereinfachte Kostenoption (VKO) zur Förderung von Nebenkosten (Sachkostenpauschale) eingeführt (RL Kooperationen im Naturschutz).

Die folgenden Fördergegenstände werden unterstützt:

- Organisation, Koordinierung, Maßnahmeninitiierung und -begleitung im Rahmen des Gebietsmanagements,
- gebietsspezifische Erarbeitung von Konzepten zur Umsetzung von Natura 2000,
- Abstimmung der Projektumsetzung mit allen relevanten Fachbehörden und Interessengruppen,
- Umsetzung und Koordinierung der im Konzept erarbeiteten Maßnahmen,
- Information, Beratung und Aktivierung der Bevölkerung,
- begleitende Öffentlichkeitsarbeit sowie Umweltbildung,
- Beratungen zu nachhaltigen Landnutzungsformen, speziell ausgerichtet auf die Belange des Schutzes von Lebensräumen, Arten und der biologischen Vielfalt insgesamt, auch als konkrete Einzelfallberatung und fachliche Begleitung bei der Umsetzung.

Zuwendungsfähig sind nachweisbare Ausgaben für Personalkosten der hauptamtlich angestellten Mitarbeiter:innen sowie für angestellte Assistenzkräfte für fachliche Unterstützungstätigkeiten.

Darüber hinaus können Ausgaben für

- Miete, Mietnebenkosten, inklusive Heizung der Geschäftsstelle,
- den Bürobetrieb und die Geschäftsstelle,
- Fahrtkosten,
- Fortbildungskosten,
- mit der Maßnahme in direktem Zusammenhang stehende Kosten für Datenerfassung und -auswertung,
- die Evaluation der Projekte bzw. Teilprojekte und einzelner Maßnahmen

in Höhe von bis zu 10 % der tatsächlich anfallenden förderfähigen direkten Personalkosten geltend gemacht werden.

Zuwendungen können juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts erhalten, die den Vorsitz in einem regionalen Zusammenschluss übernommen haben oder landesweit entsprechende Kooperationsaufgaben übernehmen. Der/die Zuwendungsempfänger:in muss die Umsetzung des Naturschutzes in der Satzung verankert haben.

Der Fördersatz beträgt in der Regel 90 %; bei landesweitem Interesse sind auch 100 % möglich. Die Förderung kann für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren beantragt werden. Die Naturschutzkooperationen werden bis zu 80 % aus ELER-Mitteln finanziert.

Nach der oben zitierten Richtlinie sind neben den regionalen Kooperationen auch solche mit landesweiten Aufgabenstellungen förderfähig. So tritt auch die Artenagentur des Deutschen Verbands für Landschaftspflege (DVL) als Zuwendungsempfänger auf (siehe Kapitel 4.6).

Für die Förderung gelten folgende Auswahlkriterien (AWK) (MELUND 2022). Die für das Kriterium erreichte Punktzahl (null bis zwei Punkte) wird mit der vorgegebenen Wertigkeit des Kriteriums multipliziert:

- Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung des Erhaltungszustands (Wertigkeit: 4)
- Zielerreichung zur Umsetzung Natura 2000 (Wertigkeit: 4)
- Sicherung oder Verbesserung schützenswerter Arten (Wertigkeit: 4)
- Lage innerhalb/außerhalb bestimmter Gebiete (Wertigkeit: 3)
- Innovation (Wertigkeit: 1)
- Reduktion von Interessenkonflikten (Wertigkeit: 3)
- Erfüllung von Berichtspflichten (Wertigkeit: 2)
- Zusätzliche Beratung durch Multiplikatoren (Wertigkeit: 2)
- Öffentlichkeitswirksamkeit (Wertigkeit: 3).

Insgesamt können 52 Punkte erreicht werden. Der Schwellenwert für die Förderung liegt bei acht Punkten. Die Auswahlkriterien (AWK) fokussieren sehr stark auf die Ziele von Natura 2000 (Sicherung, Verbesserung oder Wiederherstellung des Erhaltungszustandes von Flora-Fauna-Habitat-Lebensraumtypen (FFH-Lebensraumtypen), Zielerreichung zur Umsetzung von Natura 2000, Sicherung und Verbesserung schützenswerter Arten). Über die genannten Kriterien können allein 24 von 52 insgesamt möglichen Punkten erreicht werden. Die genannten Kriterien korrelieren teilweise, sodass sich die Lenkungswirkung in Richtung auf die Umsetzung von Natura 2000

noch verstärkt. Daneben spielen auch die Reduktion von Interessenkonflikten und die Öffentlichkeitswirksamkeit eine Rolle.

Die Steuerungswirkung der Auswahlkriterien ist gering. Die Inanspruchnahme der Förderung setzt nach Maßgabe der Fördervoraussetzungen die Gründung eines Vereins bzw. den Aufbau kooperativer Strukturen voraus. Dies erfolgt in enger Abstimmung mit dem Landesverband des DVL. Die Fördervoraussetzungen entfalten damit eine sehr viel stärkere Selektionswirkung als die AWK. Dies ist auch sachgerecht, da sich für ein komplexes Konstrukt wie eine Naturschutzkooperation standardisierbare Kriterien im Vorfeld nur schwer festlegen lassen.

## 2.2 Umsetzungsstand

Für die Kooperationen im Naturschutz standen für den Zeitraum 2014–2020 rund 6 Mio. Euro öffentliche Mittel zur Verfügung. Diese waren im Jahr 2020 bereits komplett in den bewilligten Vorhaben gebunden. Im Zuge der Verlängerung der Förderperiode erfolgte eine Aufstockung der Mittel, sodass insgesamt ein Budget von rund 10,0 Mio. Euro zur Verfügung steht, davon 8,0 Mio. Euro an ELER-Mitteln (Finanzplan 7. Änderungsantrag) (MELUND 2021). Mit Stand Oktober 2022 waren nach Angaben des MEKUN 9,5 Mio. Euro durch Bewilligungen gebunden.

Aktuell (2022) werden sieben Kooperationen sowie die Artenagentur Schleswig-Holstein, ein Projekt des DVL, gefördert. Aktiv sind die Kooperationen Aukrug, Dithmarschen, Eider-Treene-Sorge-Niederung (Kuno e. V.), Obere Treene, Eider/Westensee, Naturpark Schlei und Nordfriesland. Der Verein „Wasser Otter Mensch (WOM)“ war von Mai 2008 bis 2017 Träger der Lokalen Aktion Schwartau-Schwentine. Diese Lokale Aktion ist 2018 in eine Integrierte Station übergegangen (siehe Kapitel 4.5). Der Runde Tisch Naturschutz Nordfriesland wird seit 2019 gefördert.

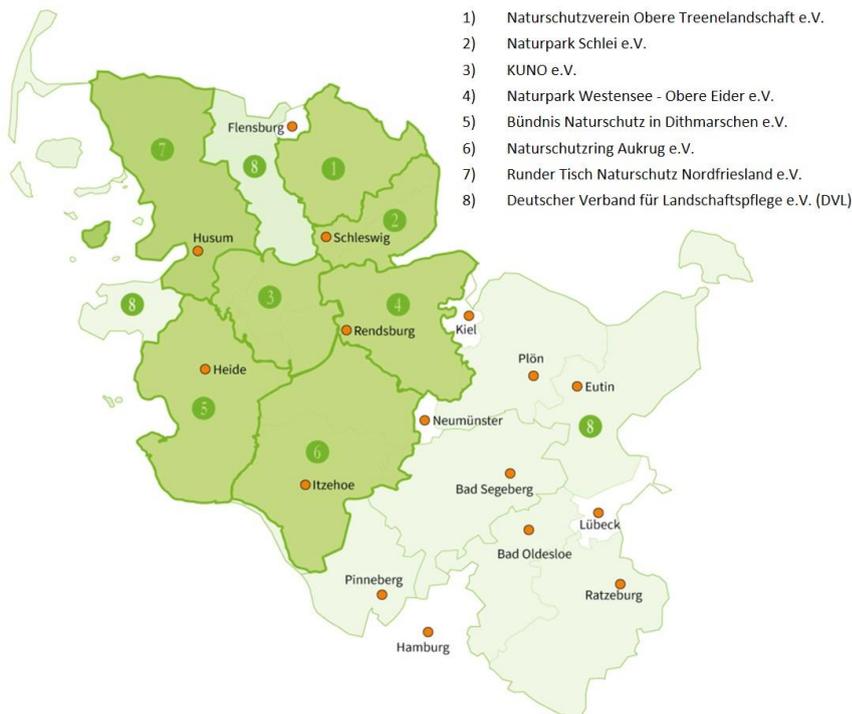
Im Rahmen der Fördermaßnahme wird die Schaffung von Personalstellen unterstützt. Im Zuge der Verlängerung der Förderperiode bis Ende 2023 wurden für sämtliche Lokale Aktionen die Bewilligungen verlängert sowie für die meisten Lokalen Aktionen zusätzliche Teilzeitstellen bewilligt. Inklusiv der in 2022 neu bewilligten Stellen werden aktuell (Oktober 2022) 13,5 Stellen bei den Lokalen Aktionen sowie 7,8 Arbeitskräfte (AK) bei der Artenagentur gefördert.

Eine wesentliche Änderung hat sich in der aktuellen Förderperiode dadurch ergeben, dass die Kooperationen sukzessive auch eine Naturschutzberatung in ihren jeweiligen Projektgebieten aufbauen sollten. Hierüber sollten ab 2018 etwa 50 % des Landesgebietes mit einem Beratungsangebot abgedeckt werden. Die Kooperation im Naturpark Aukrug hat als erste Kooperation mit dem Aufbau der Naturschutzberatung begonnen. Diese wird mittlerweile aber von allen Lokalen Aktionen sowie von der Artenagentur auf der gesamten Landesfläche angeboten.

Betreut werden die Lokalen Aktionen durch die Landeskoordinierungsstelle bzw. durch das Landesbüro Schleswig-Holstein des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL).

Abbildung 1 zeigt die Beratungsgebiete der verschiedenen Kooperationen.

**Abbildung 1: Lokale Aktionen und Naturschutzberatung in Schleswig-Holstein**



Quelle: DVL (2022a) (<https://www.schleswig-holstein.dvl.org/themen-leistungen/lokale-aktionen>).

Entsprechend den naturräumlichen Gegebenheiten, der naturschutzfachlichen Problematik und auch der Konfliktlage in den einzelnen Regionen setzen die Kooperationen neben der Naturschutzberatung unterschiedliche weitere Schwerpunkte in ihrer Arbeit. Hierüber informiert das Kapitel 4.

Die Naturschutzberatung erfolgt im Hinblick auf folgende Bereiche (nach Artenagentur des DVL, Jahresbericht 2021):

- Umsetzung der „besonderen/kleinen“ Maßnahmen und der biotopgestaltenden Maßnahmen des Angebotskataloges (finanziert über das spezielle Landes-/Katalogbudget) (DVL 2021),
- Vertragsnaturschutzmuster des LPLR (Abwicklung durch die Landgesellschaft Schleswig-Holstein (LGSH),
- Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz in den Beratungsregionen Eider-Treene-Sorge-Niederung (Kuno e. V.) und Dithmarschen (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.),
- langfristige Flächensicherungen (Ankauf, Pacht),
- spezielle Maßnahmen für „EU-Vogelarten“, FFH-Arten und FFH-Lebensraumtypen.

### 3 Hinweise zur Datengrundlage und Methodik

#### 3.1 Datengrundlagen und sonstige Informationsquellen

Die Maßnahmenbewertung erfolgte auf der Grundlage einer Dokumentenanalyse, der Auswertung der Förderdaten und eines allgemeinen Literaturscreenings. Weitere Informationen wurden im Rahmen von zwei Fallstudien erhoben (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen, Naturpark Schlei). Diese ergänzen die bereits in früheren Jahren durchgeführten Fallstudien für die Gebiete Aukrug, Kuno e. V. und Schwartau/Schwentine. Für diese Gebiete wurden die vorliegenden Informationen aktualisiert und teilweise erweitert.

Im Rahmen der beiden neuen Fallstudien (Kapitel 4.1 bis 4.2) wurden leitfadengestützte Interviews mit den jeweiligen Projektmitarbeiter:innen geführt. Eine gemeinsame Bereisung des Projektgebietes ermöglichte einen tieferen Einblick in die vor Ort bereits umgesetzten Projekte. Die Aktivitäten dieser beiden Kooperationen sind in den Projektsteckbriefen (Anhang I und Anhang II) ausführlich dokumentiert. Für die übrigen vier betrachteten Projekte (Kapitel 4.3 bis 4.6) erfolgte die Auswertung der beiden letzten jährlichen Sachstandsberichte (2020 und 2021), die einen Überblick über die Aktivitäten eines Jahres geben, sowie Telefoninterviews mit den jeweiligen Geschäftsführer:innen.

Im Rahmen der bisherigen Fallstudien wurden die bereits seit längerem bestehenden Lokalen Aktionen berücksichtigt, die als weitgehend etabliert gelten können. Eine Berücksichtigung der übrigen drei Lokalen Aktionen ist für einen späteren Zeitpunkt noch vorgesehen.

## **3.2 Zu untersuchende Themen und Fragestellungen**

Laut Feinkonzept zum Bewertungsplan sind als Kriterien für den Erfolg der Arbeit der Umfang der für den Naturschutz gesicherten Flächen (Flächenkauf, langfristige Pachtung), der Umfang der durch die Beratung hinzugekommenen AUKM-Vertragsfläche sowie der Umfang der sonstigen Vertrags- und Pflegeflächen heranzuziehen. Eine quantitative Bewertung auf der Grundlage eines „Mit-Ohne“- oder eines „Vorher-Nachher“-Vergleichs ist in diesem Zusammenhang aber nicht möglich, da die Naturschutzberatung im gesamten Landesgebiet angeboten wird und die Historie der Gründung der Lokalen Aktion in den einzelnen Gebieten sehr unterschiedlich ist. Auch wirken andere Variablen, wie etwa das vorhandene Vertragsangebot, stark auf die rein quantitativen Zahlen. Die Auswertung der Jahresberichte mit den dortigen Angaben zu den Aktivitäten und dem Umfang der Vertragsflächen ermöglicht aber eine qualitative Bewertung.

Neben dem Umfang der umgesetzten Maßnahmen ist aber eine wesentliche Fragestellung, wie sich das Verhältnis von Landwirtschaft und Naturschutz entwickelt hat und inwieweit früher evtl. vorhandene Konflikte entschärft werden konnten. Hier ist auch die Entwicklung der Maßnahmenfläche als indirekter Indikator für die Akzeptanz für den Naturschutz zu werten. In erster Linie wurden hier aber die vorliegenden Jahresberichte der Lokalen Aktionen und die Gespräche mit den verschiedenen Akteuren ausgewertet. Auf dieser Grundlage ist eine qualitative Bewertung möglich.

## **4 Beschreibung ausgewählter Lokaler Aktionen**

### **4.1 Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.**

Träger der Lokalen Aktion in Dithmarschen ist der Verein „Bündnis Naturschutz in Dithmarschen“ (BNiD). Die Gründung des Vereins geht zurück auf die seinerzeit starken Widerstände der Bevölkerung gegen die Ausweisung der FFH-Gebiete. Die Gründung des Vereins ist der Initiative von Herrn Walter Denker zu verdanken, der alle wesentlichen Akteure von der Notwendigkeit der engeren Zusammenarbeit im Naturschutz überzeugen konnte und der auch heute den Vorsitz des ehrenamtlichen Vorstands innehat.

Der Vorstand ist mit Vertreter:innen aus Naturschutz, Landwirtschaft/Forst/Flächeneigentümer:innen sowie Kommunen, Wasserwirtschaft und Tourismus paritätisch besetzt. Die Organisation entspricht daher der eines Landschaftspflegeverbandes (DVL 2022a). Die Geschäftsstelle ist im Hause des Deich- und Hauptsielverbandes Dithmarschen (DHSV) angesiedelt, der auch im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages bestimmte Aufgaben für den Verein übernimmt (z. B. Abwicklung der Finanzbuchhaltung) und im Vorstand vertreten ist (BNiD 2021a).

Von den insgesamt ca. fünf Personalstellen beim Trägerverein „Bündnis für Naturschutz in Dithmarschen e. V.“ sind 3,0 Vollzeit-AK (vier Teilzeitstellen) der Lokalen Aktion zugeordnet.

Ein Hauptaufgabengebiet der Lokalen Aktion war bis 2017 die Erarbeitung der Managementplanung für die Natura-2000-Gebiete. Die Planung ist mittlerweile abgeschlossen. Seitdem stehen Projekte zur Umsetzung der Managementplanung im Vordergrund. Hierzu gehören etwa die Entkusselung von Mooregebieten und Heiden (siehe Foto 1), die Mahd von Nasswiesenflächen, der Waldumbau (siehe Foto 2) oder die Umsetzung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen zur Vernässung von Mooren (BNiD 2022, 2021b).

Auch außerhalb der FFH-Gebiete werden Pflegearbeiten an naturschutzfachlichen wertvollen Biotopen sowie besondere Artenschutzmaßnahmen durchgeführt. Die Lokale Aktion ist auch Projektträgerin für den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz (GWS) in der Miele und Windberger Niederung und des Artenhilfsprojektes für die Lachseeschwalbe. Weiterhin wird die Naturschutzberatung im gesamten Projektgebiet (außer der Eider-Treene-Sorge-Region) durchgeführt. Hierfür standen bis Ende 2021 Personalkapazitäten im Umfang von 70 % einer ganzen Stelle zur Verfügung. Mit Beginn des Jahre 2022 wurde eine weitere Stelle bewilligt.

Der Trägerverein setzt darüber hinaus mit Hilfe von Ersatzgeldern des Kreises umfangreiche Maßnahmen für die Biodiversität in Dithmarschen um (Heideentwicklung, biotopgestaltende Maßnahmen, Flächensicherung, Umwandlung von Acker in Grünland etc.) Dafür steht seit 2015 eine volle Personalstelle zur Verfügung.

Einen detaillierten Überblick über die Aktivitäten der Lokalen Aktion gibt der Anhang I.

#### **Foto 1 und Foto 2: Entwicklung von Heideflächen und Waldumbau in der Jägersburger Heide**



Quelle: Thünen-Institut / Bathke, Mai 2022.

Das Bündnis für Naturschutz in Dithmarschen hat sich im Kreis gut etabliert und gilt als wichtigster Ansprechpartner für alle Belange des Naturschutzes jenseits des hoheitlichen Naturschutzes. Die mit der Gründung des BNiD ursprünglich verfolgten Ziele der Schaffung eines Diskussionsforums zur Entschärfung der Nutzungskonflikte zwischen Landwirtschaft und Naturschutz und der gemeinsamen Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen wurden erreicht. Durch die Angliederung der Lokalen Aktion und die damit verbundene personelle Aufstockung konnten auch die Naturschutzberatung integriert und die Arbeiten zur Umsetzung der FFH-Managementplanung ausgeweitet werden.

Die enge räumliche Anbindung der Lokalen Aktion an den Deich- und Hauptsieverband Dithmarschen (DHSV) und die guten Kontakte in die Landwirtschaft können als Erfolgsfaktoren hervorgehoben werden. Entscheidend ist aber auch das Bestreben der Lokalen Aktion, als neutrale Vermittlerin aufzutreten und sich nicht einseitig vom hoheitlichen Naturschutz oder von rein landwirtschaftlichen Interessen vereinnahmen zu lassen.

## 4.2 Lokale Aktion Schlei

Der Naturpark Schlei e. V ist Träger der Lokalen Aktion. Der Naturparkverein hat die Aufgabe, die im Naturparkplan festgelegten Ziele zu verwirklichen. Er wird getragen von den 44 Gemeinden und Städten, die das Naturparkgebiet bilden. Der Verein erhält naturschutzfachliche Unterstützung durch den „Ausschuss für Projektberatung und NATURA 2000-Management“, der den Vorstand in Fachfragen unterstützt. Der Beirat ist mit Vertreter:innen der relevanten regionalen Interessengruppen besetzt und umfasst die Bereiche Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft und Landeigentümer:innen sowie Fischerei, Tourismus und Wirtschaft (Naturpark Schlei e. V. 2018).

Die Lokale Aktion Schlei ist räumlich und organisatorisch eng in den Naturpark Schlei eingebunden. Sie wird mit einer Vollzeit-AK gefördert. Es besteht ein enger Austausch mit anderen Arbeitsbereichen des Naturparks („Modellregion Schlei“, Umweltbildung, Tourismus). Synergieeffekte ergeben sich insbesondere mit den Arbeiten im Rahmen der „Modellregion Schlei“. Seit April 2020 arbeitet der Naturpark im Rahmen dieses dreijährigen Modellprojektes an vielseitigen Werkzeugen und Lösungsansätzen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge in die Schlei.

Ein Hauptaufgabengebiet der Lokalen Aktion war bis 2017 die Erarbeitung der Managementplanung für die Natura-2000-Gebiete. Die Planung ist seit 2017 für alle von der Lokalen Aktion Schlei betreuten Gebiete abgeschlossen. Seitdem stehen Projekte zur Umsetzung im Vordergrund.

Schwerpunktbereiche in den FFH-Gebieten sind die Förderung der extensiven Beweidung, etwa durch Zaunbau oder Zaunrückbau, Pflegemahden von verschilften Salzwiesen, kalkreichen Niedermooren und weiteren Offenland-Lebensraumtypen sowie die Wiedervernässung von Feuchtgrünland. Außerhalb von FFH-Gebieten stehen die Anlage von Kleingewässern für Amphibien, die Anlage von Knicks (siehe Foto 4), die Pflanzung von Obstbäumen (siehe Foto 3) oder die Anlage von Blühbrachen auf Ackerland im Vordergrund (Naturpark Schlei e. V. 2022, 2021a).

Weiterhin wird die Naturschutzberatung im gesamten Projektgebiet durchgeführt. Hierfür standen bisher Personalkapazitäten im Umfang einer halben Stelle zur Verfügung.

Einen detaillierteren Überblick über die Aktivitäten der Lokalen Aktion gibt der Anhang II.

### Foto 3 und Foto 4: Anlage einer Obstwiese und eines Knicks auf einer ehemaligen Ackerfläche im Raum Borgwedel



Quelle: Thünen-Institut / Bathke, Mai 2022.

Die Lokale Aktion hat sich im Projektgebiet gut etabliert. Der Schwerpunkt der Arbeit liegt im Bereich der Naturschutzberatung. Eine Reihe von Projekten konnte bereits umgesetzt werden (Naturpark Schlei e. V. 2021a, 2021b).

Die enge Anbindung der Lokalen Aktion an den Naturpark Schlei führt möglicherweise dazu, dass in der Außenwahrnehmung die Lokale Aktion weniger stark als eigenständige Kooperationsform wahrgenommen wird als andere Lokale Aktionen, zumal eigene Vereinsstrukturen nicht existieren. Das eigenständige Profil der Lokalen Aktion ist daher in erster Linie an die Person des Beraters bzw. der Beraterin gebunden. Die im Anhang II dokumentierten Aktivitäten und Vertragsabschlüsse dokumentieren aber eine gute Akzeptanz der Naturschutzberatung. In Anbetracht der Größe des Gebietes und der Vielzahl der Herausforderungen ist die Lokale Aktion mit einer Vollzeit-AK unterbesetzt. Zur Schärfung des Profils der LA als eine vom Naturpark unabhängige Einrichtung wäre eine personelle Aufstockung erforderlich. Eine solche Aufstockung ist nach Hinweisen des MEKUN<sup>1</sup> auch vorgesehen.

### 4.3 Lokale Aktion Aukrug

Die nachfolgende Beschreibung der Lokalen Aktion Aukrug baut auf einer im Rahmen der Ex-post-Bewertung 2007 bis 2013 bereits durchgeführte Fallstudie auf (Bathke und Werner 2016; Sander und Bormann 2013). Der seinerzeit erstellte Bericht wurde aktualisiert um die Aktivitäten, die im Jahresbericht 2021 dokumentiert sind. Wesentliche Änderungen haben sich insbesondere durch die Aufnahme der Naturschutzberatung ergeben.

Das Projektgebiet der Lokalen Aktion Aukrug erstreckte sich über den gesamten Naturpark Aukrug (420 km<sup>2</sup>) und umfasst mehrere FFH- und Vogelschutzgebiete (Haaler Au, Wälder im Aukrug, Mittlere Stör, Bramau, Bünzau, Schierenwald sowie Heiden und Dünen bei Störkathen). Ziel der Aktivitäten in dieser Region ist die Erhaltung der großflächigen, wald- und auenreichen Landschaften. In den Wäldern soll unter Einsatz heimischer Baumarten eine naturnahe Entwicklung gefördert werden, um Lebensräume für gefährdete Arten wie Schwarzstorch oder Schwarzspecht zu bieten.

Trägerverein der Lokalen Aktion Aukrug ist der 2001 gegründete Naturschutzring Aukrug e. V. Der Vorstand setzt sich aus Vertreter:innen des örtlichen Naturschutzes, der Land- und Forstwirtschaft, des Tourismus, der privaten Kurt und Erika Schrobach-Stiftung und der Gemeinde Aukrug zusammen. Aktuell werden 2,55 Vollzeit-AK, verteilt auf drei Personalstellen, gefördert. Hinzu kommt eine halbe Stelle für eine Verwaltungsfachkraft, die die Projektmitarbeiter:innen von reinen Verwaltungstätigkeiten entlastet. Die Schrobach-Stiftung kommt für den Eigenanteil auf.

Ziel des Naturschutzring Aukrug e. V. ist es, Naturschutzprojekte in einem kooperativen Ansatz mit der Bevölkerung, insbesondere mit Land- und Forstwirt:innen, umzusetzen. Über den Naturschutz hinaus will der Verein mit seinen Aktivitäten den Erlebniswert der Landschaft steigern und wirtschaftliche und touristische Perspektiven für die Region eröffnen.

Der Naturschutzring koordiniert die Sicherung von Flächen und die Umsetzung von Schutz- und Pflegemaßnahmen im Naturpark Aukrug (Naturschutzring Aukrug e. V. 2011) und setzt innerhalb des Naturparks eine Vielzahl von Naturschutzaktivitäten mit einem breiten Spektrum um (siehe Foto 5).

---

<sup>1</sup> Bis zum Regierungswechsel Mitte 2022 MELUND.

**Foto 5: Anlage von Amphibiengewässern im Tal der Bünzau**

Quelle: Thünen-Institut / Bathke, Juli 2012.

Seit 2002 pflegt der im Naturschutzring gegründete Verein ERNA (**Extensive Robustrinderhaltung im Naturpark Aukrug**) mit seinen Heckrindern wertvolles Grünland. An der Bünzau wurden mit Hilfe eines Flurbereinigungsverfahrens weitläufige Flächen für den Naturschutz gesichert und Weidelandschaften mit einer Gesamtfläche von 170 ha entwickelt.

Über jüngste Aktivitäten informiert der Jahresbericht 2021 (Naturschutzring Aukrug e. V. 2022). Diese können stichwortartig und in Auswahl wie folgt zusammengefasst werden:

- Beratung der Landwirtschaft hinsichtlich des Artenschutzkataloges (Vertragsabschluss über 280 ha Stoppelbrache und 22 ha einjährige Bienenweide) und des landesweiten Vertragsnaturschutzes (24 ha Extensiv-Grünland, 10 ha Weidegang, 19 ha Ackerlebensräume)
- Unterstützung beim Flächenerwerb zugunsten der Schrobach-Stiftung in einem Umfang von 25 ha
- Durchführung der Kopfweidenpflege in Böternhöfen
- Renaturierung des Zu- und Ablaufs des Hühnerkampteiches in Zusammenarbeit mit dem Wasser- und Bodenverband Bünzau, dem Angelverein Aukrug und dem Aukruger Bund
- Anlage von Reptilienverstecken auf einer Heidefläche am Boxberg (insbesondere für die Schlingnatter)
- Entkusselung von Heiden am Südhang des Boxberges zusammen mit freiwilligen Helfer:innen
- Bekämpfung von Neophyten (Riesenbärenklau, Japanischer Knöterich, Spätblühende Traubenkirsche)
- Anlage von sieben Feuchtbiotopen und Knicks auf einer Länge von knapp 1 km
- Pflanzung von 86 Obstbäumen auf fünf Streuobstwiesen

Für die Jahre ab 2023 ist ein größeres Projekt zum Schutz des Rebhuhns vorgesehen. Gemeinsam mit dem Hege-ring Aukrug sollen ein umfangreiches Monitoring des Bestandes sowie eine gezielte Beratung der Landeigentümer:innen zur Umsetzung geeigneter Biotoppflegemaßnahmen durchgeführt werden.

Durch die Aufnahme der Naturschutzberatung von landwirtschaftlichen Betrieben im Jahr 2015 wurde das ursprüngliche Projektgebiet auf den gesamten Kreis Steinburg und den südlichen Teil des Kreises Rendsburg-Eckernförde ausgedehnt und umfasst nun insgesamt 1.618 km<sup>2</sup>. Dies war auch entscheidend für die Bewilligung neuer Personalstellen. Im Jahr 2021 ergaben sich im Rahmen der Naturschutzberatung 243 persönliche Kontakte zu 126 Landwirt:innen bzw. Landeigentümer:innen, insgesamt wurden 113 Landwirt:innen ein- oder mehrmals

intensiver beraten (siehe Tätigkeitsbericht 2021), darüber hinaus fanden zahlreiche Telefonate mit dem genannten Personenkreis statt.

Seit kurzem existiert ein Trägerverein für den Naturpark Aukrug, der wesentlich von den beteiligten Kommunen getragen wird. Mit dem Naturschutzring besteht die satzungsgemäße Vereinbarung, dass sich der Naturpark für die Verwirklichung naturschutzfachlicher Ziele des Naturschutzrings bedient. Es wurden also keine Parallelstrukturen aufgebaut und die verschiedenen Zuständigkeiten sind klar geregelt. Die eigenständige Identität der Lokalen Aktion bleibt damit gewahrt.

Im Rahmen der Ex-post-Evaluation der Lokalen Aktionen in der Förderperiode 2007–2013 kamen die Evaluatoren:innen auf der Grundlage einer Fallstudie zu einer positiven Bewertung und hoben insbesondere die Stärkung der regionalen Identität und die Identifizierung der Bevölkerung mit den Vorhaben des Naturschutzes durch die konsequente Einbindung der Bevölkerung in die Naturschutzplanung hervor (Bathke und Werner 2016; Sander et al. 2013).

Im Rahmen der Initiativen für den biologischen Klimaschutz möchte sich die Lokale Aktion in den kommenden Jahren verstärkt der Vernässung kleinerer Moore widmen. Dies soll in enger Abstimmung mit den Kommunen und den beteiligten Flächeneigentümer:innen und Bewirtschafter:innen erfolgen. Die Lokale Aktion verfolgt also auch hier ihren Grundsatz, dass Naturschutzaktivitäten vor Ort und mit den örtlichen Akteuren gemeinsam entwickelt werden müssen.

#### 4.4 Kuno e. V.

Kuno e. V. (**Kulturlandschaft nachhaltig organisieren**) gründete sich im Jahr 2007 mit dem Ziel, als Lokale Aktion das Naturschutzmanagement auf den in Privateigentum befindlichen Grünlandflächen im Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) in Abstimmung mit den vor Ort tätigen Landwirt:innen zu übernehmen. Seinen Ursprung hat der Verein jedoch bereits im Jahr 1997, als zwei lokale Naturschutzvereine beschlossen, Wiesenvogelkolonien über aktiven Gelegeschutz zu schützen.

Knapp zwei Drittel der 234 Mitglieder des Vereins (Stand: 31.12.2020) sind aktive Landwirt:innen. Das verbleibende Drittel setzt sich aus sonstigen Vereinen, Ämtern, Gemeinden sowie weiteren, natürlichen Personen zusammen. Die Mitgliederzahl ist in den vergangenen Jahren noch weiter gestiegen. Der Vorstand von Kuno e. V. setzt sich paritätisch aus Vertreter:innen der Gruppen Naturschutz, Landwirtschaft, Gemeinden, Ämter sowie des Wasser- und Bodenverbandes zusammen. Die Integrierte Naturschutzstation Eider-Treene-Sorge in Bergenhusen ist beratendes, aber nicht stimmberechtigtes Mitglied.

Die hauptamtliche Geschäftsführung bestand zunächst aus zwei Personalstellen mit 25 bzw. 30 Wochenstunden. Hinzu kam eine Verwaltungskraft mit acht Wochenstunden zur Unterstützung der Geschäftsführung (monatliche Auszahlungsanträge, Verwendungsnachweise, Buchhaltung). Im Zuge der Verlängerung bis Ende 2023 kam eine Vollzeitstelle für die Naturschutzberatung hinzu. Die Finanzierung des Eigenanteils erfolgt allein über Mitgliedsbeiträge (60 %) und die Zuwendungen dreier Ämter bzw. der dazugehörenden Gemeinden (Kropp-Stapelholm, Hohner Harde und Nordsee-Treene). Die Landwirt:innen tragen damit direkt zur Finanzierung des Naturschutzes vor Ort bei.

Kernaufgaben von Kuno e. V. sind:<sup>2</sup>

- Naturschutzberatung, insbesondere für landwirtschaftliche Betriebe (seit 2015),
- Organisation und Umsetzung des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes“ in der Eider-Treene-Sorge-Niederung,

---

<sup>2</sup> Nach <https://www.kunoev.net/>

- Umsetzung des Vertragsnaturschutzprogrammes „Grünlandwirtschaft Moor“,
- Erstellung der Managementpläne für die privaten Grünlandflächen im europäischen Vogelschutzgebiet „Eider-Treene-Sorge-Niederung“ (DE 1622-493) in Zusammenarbeit mit den Beteiligten,
- Entwicklung und Betreuung weiterer, an die Region angepasster Natur- und Artenschutzmaßnahmen,
- Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen für Naturtourismus und Umweltbildung.

Bei der von Kuno e. V. für die Managementplanung betreuten Gebietskulisse handelt es sich um Grünlandflächen im Meggerkoog, Börmer Koog und in der Bargstaller Au-Niederung. Weitere Flächen liegen zu beiden Seiten der Treene und der Sorge und im Bereich zwischen Friedrichsholm und Hohn. Das Grünland erstreckt sich über insgesamt 6.400 ha.

Die Lokale Aktion Kuno e. V. betreut die nicht in öffentlicher Hand befindlichen Grünlandflächen des Vogelschutzgebietes, die zu den wichtigsten binnenländischen Brutgebieten für Weißstörche, Zwergschwäne und Wiesenvogel (Kiebitz, Uferschnepfe und Großer Brachvogel, Rotschenkel, Goldregenpfeifer) in Schleswig-Holstein gehören. Die Flächen der öffentlichen Hand in diesem Gebiet werden von der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste, einer Außenstelle des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR), betreut. In 2015 wurde die Gebietskulisse der Lokalen Aktion für die Naturschutzberatung auf etwa 80.000 ha vergrößert.

Die Managementplanung für die von Kuno e. V. betreuten Gebiete konnte mittlerweile abgeschlossen werden (ca. 6.600 ha). Die Maßnahmen des Managementplans zielen insbesondere darauf ab, das Grünland im Projektgebiet als Lebensraum und Brutgebiet für Wiesenvogel wie Kiebitz, Uferschnepfe und Großen Brachvogel zu erhalten.

Über die vielfältigen Aktivitäten und Projekte der Lokalen Aktion informieren die auf der Internetseite des Vereins eingestellten Jahresberichte. Hierzu gehören z. B. der Gelegeschutz beim Großen Brachvogel (Meyer und Jeromin 2017), die Betreuung von Kommunen bei der Anlage von Blühflächen oder ein Modellprojekt zum Prädatorenmanagement.

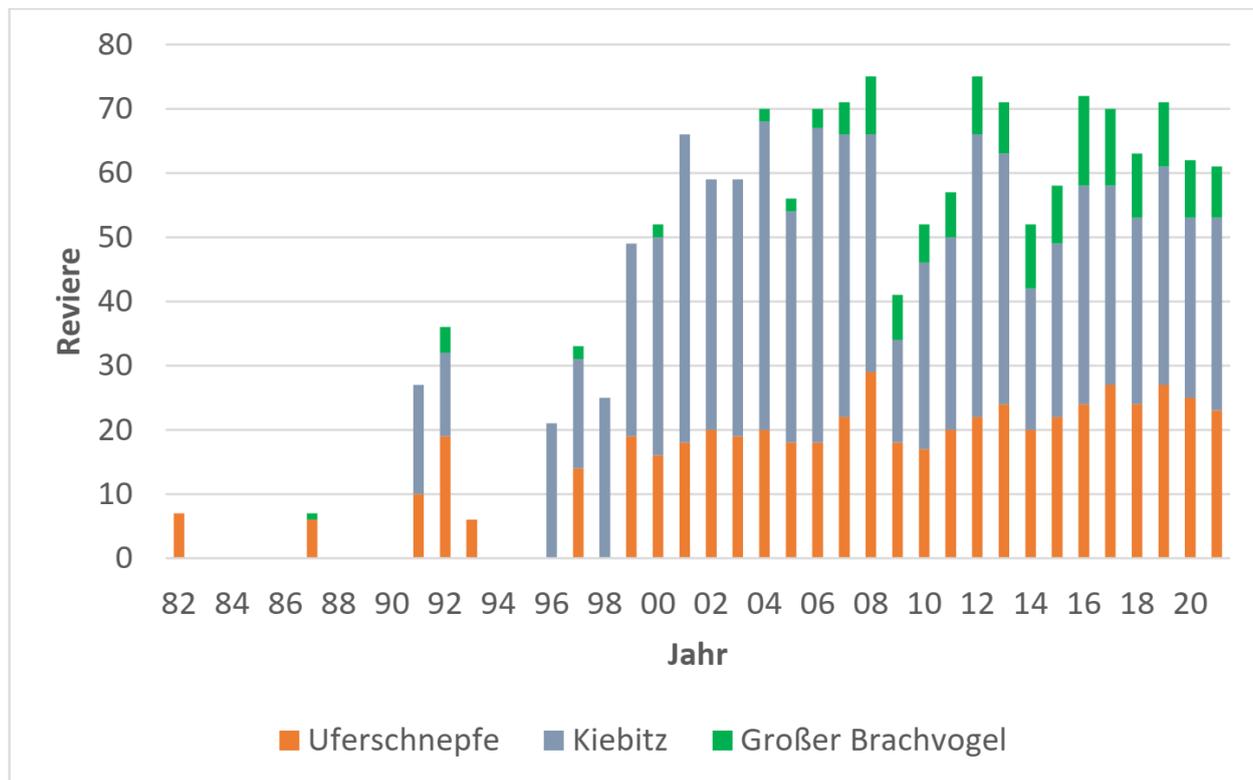
Wesentliche Instrumente für die Umsetzung der Natura-2000-Ziele sind das Artenschutzprogramm „Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz“ (Jeromin et al. 2022) und das Vertragsnaturschutzprogramm „Grünlandwirtschaft Moor“. Beide Instrumente wurden von Kuno e. V. wesentlich mitentwickelt.

Im Rahmen des „Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes“ schließt der Verein, gefördert aus Landesmitteln, spezielle und individuelle Verträge mit den Landwirt:innen ab. Teilnehmende Landwirt:innen erhalten eine finanzielle Entschädigung (150 bis 350 Euro/ha), wenn etwa Kiebitze oder Uferschnepfen tatsächlich auf ihren Flächen brüten, und sie zu deren Schutz auf bestimmte Bewirtschaftungsmaßnahmen verzichten bzw. diese verschieben. Die Landwirt:innen binden sich dabei nur für die betroffenen Flächen und die laufende Brutzeit. Die Bewirtschaftung kann ohne Auflagen fortgesetzt werden, sobald die Vögel die Fläche wieder verlassen haben.

Im Kalenderjahr 2021 nahmen insgesamt 89 Landwirt:innen an diesem „Gelegeschutzprogramm“ teil. Auf einer Fläche von 319 ha wurden Schutzmaßnahmen umgesetzt (z. B. Einschränkungen bei Frühjahrsarbeiten, Teilmahd, Mahdverschiebung). Insgesamt konnten 441 Wiesenvogelgelege bzw. -familien geschützt werden, darunter 282 Kiebitze, 60 Uferschnepfen, 66 Große Brachvögel, acht Rotschenkel sowie 25 andere Arten. Es wurde ein Betrag von insgesamt ca. 92.000 Euro an die Landwirt:innen ausgezahlt.

Der Bruterfolg war aufgrund der starken Prädation im Jahr 2021 insgesamt nicht voll zufriedenstellend (Kuno e. V. 2022). Die Wiesenvogelpopulation in der Eider-Treene-Sorge-Niederung ist seit Jahren aber vergleichsweise stabil (vgl. Abbildung 2), wozu der in der Region entwickelte „Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz“ sicher wesentlich beigetragen hat. Lediglich der Kiebitzbestand war in den vergangenen Jahren aufgrund starker Prädation etwas rückläufig (Jeromin et al. 2022).

**Abbildung 2: Entwicklung der Bestände wiesenbrütender Limikolen auf der Probefläche im Meggerkoog von 1982 bis 2021\***



\* fehlende Bestandsangaben vor 1999 sind auf Untersuchungslücken zurückzuführen.

Quelle: Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2021 (Jeromin et al. 2022).

Eine große Bedeutung hat in dem von Kuno e. V. betreuten Gebiet das Prädatorenmanagement. In verschiedenen Projekten wurden verschiedene Ansätze des Gelegeschutzes und des Prädatorenmanagements entwickelt und erprobt. In der Brutsaison 2017 wurden beispielsweise 17 Gelege des Großen Brachvogels mit einem Elektrozaun eingezäunt. Hierdurch konnte die Prädation der Gelege zwar nicht völlig unterbunden, aber doch sehr weitgehend eingeschränkt werden. Während die nicht-eingezäunten Gelege zu 100 % durch Prädation verloren gingen, waren es bei den eingezäunten nur noch 22 %. Auch der Bruterfolg war in den Zaungebieten mit 0,3 flüggen Juvenilen/Revierpaar deutlich höher als in den Kontrollgebieten mit 0,15 Juvenilen/Revierpaar (Meyer und Jeromin 2017). Diese Maßnahmen wurde auch in den Folgejahren durchgeführt (Kuno e. V. 2021). In der Brutsaison 2020 wurden 24 Gelege des Großen Brachvogels umzäunt. Für 21 Gelege war Schlupferfolg zu verzeichnen, drei Nester wurden aufgegeben.

In einem 2021 gestarteten Projekt soll untersucht werden, ob in einem abgegrenzten Gebiet die Prädation durch verstärkte Bejagung, u. a. mit Betonröhrenfallen, reduziert werden kann.

Die hohe Akzeptanz unter den Landwirt:innen für den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz ist stark von der Arbeit der Gebietsbetreuer:innen und der persönlichen Ansprache abhängig. Die Landwirt:innen nennen als weitere Gründe für die Teilnahme die Flexibilität (Bindung nur für eine Brutzeit), die Freigabe der Flächen, sobald die Vögel sie nicht mehr benötigen, die hohe Transparenz und die Möglichkeit, selbst die Maßnahmen mitzubestimmen. Auch der geringe bürokratische Aufwand war bisher ein wichtiges Argument für die Teilnahme an dieser aus Landesmitteln finanzierten Maßnahme. Allerdings ist mit der Einführung der De-minimis-Regel der Aufwand für die Landwirt:innen und auch für die Mitarbeiter:innen der Lokalen Aktion stark gestiegen und einzelne Landwirt:innen nehmen seit 2021 nicht mehr am Programm teil, weil sie fürchten, Höchstgrenzen zu überschreiten, oder zumindest verunsichert sind (Kuno e. V. 2022; Jeromin et al. 2022).

Um für die Landwirt:innen der Region ein weiteres akzeptables Vertragsangebot zu schaffen, wurde von Kuno e. V. in Zusammenarbeit mit der Integrierten Station Eider-Treene-Sorge und Westküste sowie der Artenagentur ein spezielles gesamtbetriebliches Vertragsnaturschutzmuster „Grünlandwirtschaft Moor“ entwickelt, das an die speziellen Standort- und Betriebsverhältnisse der Region angepasst ist. Seit 2015 wird dieses als EU-kofinanziertes Vertragsnaturschutzmuster angeboten. Durch Kuno e. V. erfolgt die Beratung interessierter Betriebe sowie die Abstimmung der biotopgestaltenden Maßnahmen. Zu Letzteren gehört eine Abflachung der Grabenkanten, der Anstau und die Aufweitung von Gräben und Grüppen oder das Entfernen von Gebüsch, die als Ansitzwarten für Prädatoren (Krähen- und Greifvögel) dienen.

Tabelle 1 zeigt den Umfang der Vertragsabschlüsse im Jahr 2020 für die Vertragsvariante „Grünlandwirtschaft Moor“ sowie auch für weitere Vertragsnaturschutzmaßnahmen.

**Tabelle 1: Beratung für den Vertragsnaturschutz 2020, alle Beratungen verbunden mit einer Antragstellung**

Programm	Anzahl Beratungen	Flächenumfang gesamt (ha)	Davon mit BgM (ha)
<b>Vertragsnaturschutz</b>	3	3	
Weidegang	3	3	
Weidewirtschaft Moor	3	17	
Weidewirtschaft	2	7	
Grünlandwirtschaft Moor	8	185	88
Weidelandschaft Marsch	3	47	8
Wertgrünland GAK	1	1	
Ackerlebensräume	4	34	
<b>Vertragsnaturschutz gesamt</b>	<b>26</b>	<b>469</b>	<b>117</b>
<b>Kleine/besondere Maßnahmen (Angebotskatalog)</b>		19	
Einjährige gezielte Begrünung		19	
Getreide nicht ernten		2	
Winterliche Stoppelbrache		114	
Erprobung Altgrasstreifen (Modellbetrieb)		34	
<b>Gesamt</b>		<b>169</b>	

Quelle: Kuno e. V. (2021).

Im Vergleich zu den dargestellten Zahlen aus dem Jahr 2020 hat die winterliche Stoppelbrache im Jahr 2021 stark abgenommen (drei Verträge mit insgesamt 13,6 ha). Dies ist darauf zurückzuführen, dass sich ein Großteil der Äcker in der N-Kulisse der neuen Landesdüngeverordnung befindet. Dort ist nur bei Zwischenfruchtanbau eine Frühjahrsdüngung zu Sommerkulturen im mehrjährigen Feldfruchtanbau erlaubt, die Stoppelbrache zählt hier aber nicht als Zwischenfrucht (Kuno e. V. 2022).

Die Lokale Aktion Kuno e. V. nimmt unter den Lokalen Aktionen eine Sonderstellung ein, die sich aus der Vereinsstruktur und der Größe des Vereins sowie aus der Tatsache ergibt, dass der Verein seinerzeit auf Initiative der Landwirt:innen und als Gegenentwurf zum hoheitlichen Naturschutz entstanden ist. Die nach wie vor hohe Zahl an Mitgliedern zeigt, dass das Interesse der Landwirt:innen an der hier praktizierten Form des einvernehmlich umgesetzten Naturschutzes unvermindert hoch ist.

Das Beispiel Kuno e. V. zeigt auch in prägnanter Weise, dass ein konstruktives Nebeneinander von Integrierter Station und Lokaler Aktion möglich ist, wenn die jeweiligen Aktivitäten, wie dies hier der Fall ist, eng miteinander verzahnt und die Zuständigkeitsbereiche (Integrierte Station auf den Flächen der öffentlichen Hand, Kuno e. V. auf den Flächen im Privatbesitz) klar abgegrenzt sind.

Insgesamt hat nach Einschätzung der Gesprächspartner:innen die Lokale Aktion Kuno e. V. wesentlich dazu beigetragen, die infolge der Ausweisung des Vogelschutzgebietes angespannte Situation zwischen Landwirtschaft und Naturschutz zu entschärfen. Das wesentliche Gut der Lokalen Aktion ist die Nähe zu den Landwirt:innen. Für die Zukunft stellt die Vermittlung in dem Spannungsfeld Klimaschutz und Wassermanagement eine besondere Herausforderung für den Verein dar.

#### 4.5 Lokale Aktion Schwartau-Schwentine

Der von Wasser- und Bodenverbänden mitbegründete Verein „Wasser Otter Mensch (WOM)“ war von Mai 2008 bis 2017 Träger der Lokalen Aktion Schwartau-Schwentine. Im Jahr 2017 wurde die frühere Lokale Aktion in die Integrierte Station Holsteinische Schweiz umgewandelt. Mit Hilfe eines Vergleichs der beiden Organisationsformen sollen nachfolgend Vor- und Nachteile von Lokalen Aktionen gegenüber einer Integrierten Station herausgearbeitet werden.

Hauptzielsetzung der Lokalen Aktion war die Erstellung der FFH-Managementplanung sowie die Umsetzung von Natura 2000 mit Schwerpunkt auf Still- und Fließgewässern einschließlich der Aue (WOM 2017). Organisatorisch bestand eine enge Verbindung mit den Umsetzungsgremien der EU-Wasserrahmenrichtlinie (Wasser- und Bodenverband Ostholstein).

Ein besonderer Schwerpunkt der Aktivitäten des Vereins bzw. der Lokalen Aktion war die Wiederherstellung bzw. Optimierung der Lebensräume der FFH-Art Fischotter und die Entschärfung von Gefahrenpunkten durch Ottertunnel, Leitzäunungen an Straßen sowie Otterbermen an engen Gewässerdurchlässen. Darüber hinaus wurden Maßnahmen zur Verbesserung des Lebensraums wie Anpflanzungen, Einbringen von Totholz, Anlage von Trittssteinbiotopen und Nahrungsteichen durchgeführt. Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt war die Entwicklung und Verteilung von Reusengittern, welche das Eindringen eines Fischotters in die Reuse verhindern, aber nicht den Fischfang beeinträchtigen. Dieser Gittertyp wurde vom Verein WOM gratis an Reusenfischer:innen aus der Region ausgegeben, um Fischotter vor einem Reusentod zu schützen.

Der im selben Gebäude wie WOM ansässige Wasser- und Bodenverband Ostholstein (WBV OH) betreut die Verbände Schwartau und Schwentine im Kreis Ostholstein hinsichtlich Gewässerunterhaltung und Umsetzung von Maßnahmen der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL). Haupttätigkeitsfeld des WBV OH ist die Umsetzung von Projekten zur Wiederherstellung eines guten Zustandes der Gewässer im Sinne der WRRL und die Renaturierung von Mooren. An den Gewässern werden umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, u. a. Strukturverbesserungen, der Bau von Sandfängen, Renaturierungsmaßnahmen, Wiedervernässungen sowie Einbau von Elementen (Totholz, Kiesbänken) zur Reduzierung der Tiefenerosion.

Maßnahmen zur Umsetzung von Natura 2000 oder der WRRL wurden vom WBV OH und WOM bzw. der Lokalen Aktion gemeinsam geplant und umgesetzt. Die Federführung übernahm jeweils eine Organisation – bei Natura 2000 war dies WOM, bei der Wasserrahmenrichtlinie der WBV OH. Die FFH-Art Fischotter liegt im Schnittbereich der beiden EU-Richtlinien Natura 2000 und WRRL.

Die Lokale Aktion hatte vom Land Schleswig-Holstein die Managementplanung für 15 FFH- sowie zwei Vogelschutzgebiete übertragen bekommen. Dies umfasste die Erstellung von FFH-Managementplänen für eine Fläche von ca. 10.000 ha sowie die Koordinierung des Abstimmungsprozesses. Gemeinsam mit allen örtlichen Interessenvertreter:innen sollte ein von allen Beteiligten mitgetragener Managementplan erstellt und mit Hilfe von Fördergeldern umgesetzt werden. Die Planerstellung konnte bis 2017 weitgehend abgeschlossen werden (WOM 2017).

Seit 2017 ist die frühere Lokale Aktion in die Integrierte Station Holsteinische Schweiz übergegangen. Die beiden früheren Mitarbeiter:innen der Lokalen Aktion wurden nach einem Ausschreibungsverfahren für die Integrierte Station bestätigt. Das Bearbeitungsgebiet hat sich vergrößert.

Nach Hinweisen der Gesprächspartner:innen (siehe Anhang IV) bestanden folgende Beweggründe für die Umwandlung der Lokalen Aktion in eine Integrierte Station:

- Der steigende Arbeitsanfall hätte eine personelle Aufstockung erforderlich gemacht. Dies wiederum hätte für den kleinen und nur ehrenamtlich geführten Verein „Wasser Otter Mensch“ ein zu großes finanzielles Risiko und einen zu hohen verwaltungstechnischen Aufwand bedeutet. Der Mittelabruf war für die Lokale Aktion sehr arbeitsaufwendig, und es bestand immer das Risiko, dass der Verein in Liquiditätsschwierigkeiten kommt.
- Auch aufgrund der ständig neu zu beantragenden Mittel, der unsicheren Kofinanzierung sowie der fehlenden Langzeitperspektive für die Lokale Aktion schien die Integrierte Station in Trägerschaft des Landes höhere finanzielle und organisatorische Sicherheit zu bieten.
- Ein wichtiger Punkt war auch der Vorteil von unbefristeten Stellen für die Mitarbeiter:innen einer Integrierten Station gegenüber den befristeten Stellen in einer Lokalen Aktion.
- Die Integrierte Station verfügt über technische Mitarbeiterstellen und finanzielle Mittel sowie einen Zugriff auf Fahrzeuge, Maschinen und Geräte für die rasche eigene Umsetzung biotopgestaltender Maßnahmen.

Die frühere Arbeit der Lokalen Aktion kann mit der Integrierten Station mit einem hohen Maß an Kontinuität fortgeführt werden, allerdings ergibt sich durch die Trägerschaft durch das Land und die Zuordnung zum LLUR eine gewisse Verschiebung der Schwerpunkte. So hat die Integrierte Station in stärkerem Maße vom Land übertragene Aufgaben zu erledigen und ist nun Teil der Naturschutzverwaltung, allerdings ohne ordnungsrechtliche Kompetenzen. Als Teil der Naturschutzverwaltung hat sie einen umfassenden Zugriff auf Fach- und Flächendaten sowie ein grundsätzliches Betretungsrecht der Flächen. Der Kooperationsgedanke stellt auch bei den Integrierten Stationen einen wichtigen Handlungsgrundsatz dar. Die Kontakte mit den Landwirt:innen haben jedoch keine institutionelle Grundlage mehr, wie sie in der Satzung der Lokalen Aktion mit der dort verankerten Drittelparität gegeben war.

Die Kontakte mit der Landwirtschaft waren zwar in den vergangenen zwei Jahren COVID-19-bedingt stark eingeschränkt, aufgrund der gegebenen personellen Kontinuität bestanden diese auf einer etwas anderen Ebene aber weiter. Die einzelbetriebliche Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe wurde im Gebiet allerdings vom DVL mit übernommen. Die Beratungskontakte wurden daher zunehmend zwischen dem DVL und den Landwirt:innen aufgebaut, und es bildete sich eine entsprechende Arbeitsteilung heraus. Die Integrierte Station sieht ihren Schwerpunkt im Bereich der Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen, habitatverbessernden Maßnahmen, Maßnahmen zur Verbesserung des Biotopverbundes und der Biodiversität, insbesondere in und an Gewässern. Der Vertragsnaturschutz und die Umsetzung des Angebotskataloges wurde hingegen vom DVL übernommen.

Lokale Aktion (DVL) und Integrierte Station arbeiten als gute Kooperationspartnerinnen in freundlicher Koexistenz mit klar abgegrenzten Arbeitsbereichen.

Die Einbindung in eine Landesbehörde bietet mehr finanzielle Sicherheit und eine langfristige Planungssicherheit. Die Umwandlung in eine Integrierte Station ist jedoch sowohl mit Vorteilen als auch mit Nachteilen verbunden. Aufgrund der Behördenautorität stellt sich bei der Kontaktaufnahme nicht mehr die Frage nach der Legitimation. Insbesondere bei Flächeneigentümer:innen sind oftmals aber auch gewisse Vorbehalte gegenüber der Naturschutzverwaltung zu spüren.

Die oben genannten Beweggründe für die Überführung der Lokalen Aktion in eine Integrierte Station werfen ein Schlaglicht auf organisatorische Probleme der Lokalen Aktionen insgesamt. Diese werden in Kapitel 6 und Kapitel 7 aufgegriffen und weiter diskutiert. Die geschilderten Vor- und Nachteile zeigen aber auch, dass die Vorteile und Möglichkeiten einer nicht in die Naturschutzverwaltung eingebundenen Lokalen Aktion bei Umwandlung in eine Integrierte Station nicht vollständig erhalten bleiben können. Gut etablierte Lokale Aktionen sind daher in ihrem Projektgebiet kaum ersetzbar und erfüllen eine wichtige Funktion jenseits des hoheitlichen Naturschutzes.

## 4.6 Artenagentur des DVL

Die Artenagentur Schleswig-Holstein des „Deutschen Verbands für Landschaftspflege“ (DVL) wurde im Jahr 2009 mit Förderung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (MELUND) eingerichtet. Sie widmete sich zunächst der Aufgabe, die Umsetzung des Artenhilfsprogramms Schleswig-Holstein zu unterstützen. Seit 2015 wird die Artenagentur als „Kooperation im Naturschutz“ organisiert und über die entsprechende Richtlinie gefördert. Nach einer ersten Bewilligung für die Jahre 2015 bis 2018 wurde der Förderzeitraum der Artenagentur bis zum 31.10.2023 verlängert. Im Laufe der Jahre ist die Anzahl der geförderte Personalstellen kontinuierlich gestiegen. Laut Zuwendungsbescheid vom 26.06.2018 wurden zunächst 3,5 AK gefördert, verteilt auf fünf Personalstellen. Aktuell (Oktober 2022) liegt eine Bewilligung für 7,75 Stellen vor (laut 4. Änderungsbescheid vom 07.04.2022).

Die DVL-Artenagentur hat zusammen mit der DVL-Landeskoordination die Organisation und den Aufbau des Tätigkeitsfeldes der einzelbetrieblichen Naturschutzberatung übernommen. Diesbezüglich führt die Artenagentur u. a. folgende Arbeiten durch:

- Organisation einer Fortbildungsreihe zur Naturschutzberatung für die Mitarbeiter:innen der übrigen Lokalen Aktionen (drei bis sechs Veranstaltungen pro Jahr, seit 2020 überwiegend in Form von Videokonferenzen); die Themen orientieren sich vorrangig an zuvor abgefragten und aktuellen Themenvorschlägen der Lokalen Aktionen.
- Erstellung von Beratungsmaterialien (Beratungsmappe, Beratungsordner, Maßnahmen- und Artensteckbriefe).
- Bereitstellung und laufende Aktualisierung digitaler Fachdaten, Anpassung an die Gebietszuschnitte der Lokalen Aktionen, Beratung in EDV-Fachfragen.
- Vorstellung der Naturschutzberatung auf überregionalen Veranstaltungen.
- Abwicklung der Maßnahmen des Angebotskataloges, die speziell durch die Lokalen Aktionen und den DVL angeboten und aus Landesmitteln finanziert werden.

Wie Abbildung 1 zeigt, führt die Artenagentur für etwa die Hälfte des Landesgebietes die Naturschutzberatung durch. Um hier dezentralere Strukturen zu schaffen und die Arbeit der Artenagentur an die der übrigen Lokalen Aktionen anzupassen, hatte die DVL-Landeskoordination beantragt, ab dem 01.11.2021 in Bad Segeberg ein „DVL-Regionalbüro Segeberg“ zu etablieren, dessen Arbeiten in eine neu zu gründende Lokale Aktion überführt werden sollen. Aufgrund von Verzögerungen bei den Stellenbesetzungen konnte das Regionalbüro erst mit Beginn des Jahres 2022 besetzt werden. Weiterhin ist für 2022 die Etablierung eines weiteren Regionalbüros im Kreis Pinneberg geplant, um auch in dieser Region die Naturschutzberatungen regional anbieten und die Maßnahmenumsetzungen dadurch besser und effektiver begleiten zu können. Die Aufstockung des Personalbestands hängt mit dem Aufbau dieser Regionalbüros zusammen.

Im Zusammenhang mit der Naturschutzberatung kommt den Maßnahmen des Angebotskataloges eine besondere Bedeutung zu. Dieser Angebots-/Maßnahmenkatalog wurde zu Beginn des Jahres 2016 auf Basis der Vorlage des Naturschutzrings Aukrug durch die Artenagentur erstellt und im Jahr 2021 neu aufgelegt (DVL 2021). Er umfasst flächenhafte Maßnahmen und biotopgestaltende Maßnahmen. Tabelle 2 gibt einen Überblick über den Umfang der insgesamt in den Beratungsgebieten der Lokalen Aktionen und der Artenagentur umgesetzten Maßnahmen.

**Tabelle 2: Gesamtumfang der durch die Lokalen Aktionen und den DVL umgesetzten „besonderen/kleinen“ Maßnahmen und biotopgestaltenden Maßnahmen des Angebotskataloges in den Jahren 2017 bis 2021**

	2017	2018	2019	2020	2021
<b>„Besondere/kleine“ Maßnahmen</b>	8	3	3	10	16
Einjährige Selbstbegrünung (ha)	8	3	3	10	16
Getreide nicht ernten (ha)	13	10	9	13	13
Einjährige gezielte Begrünung (ha)	59	90	108	129	116
Erhaltung artenreichen Grünlands (ha)	145	87	114	96	99
Winterliche Stoppelbrache (ha)	1.100	1.030	820	824	885
<b>Biotopgestaltende Maßnahmen</b>	1	4	48	31	21
Pflanzung Einzelbäume Grünland (Stück)	1	4	48	31	21
Anlage Gewässer (Stück)	10	12	7	11	12
Installation Nisthilfen (Stück)	39	29	92	19	9
Pflanzung Obstbäume (Stück)	105	144	258	331	413
Anlage Knick (m)	890	880	735	872	1.963

Quelle: DVL (2022b).

Die Finanzierung dieser Maßnahmen des Angebotskataloges erfolgt über reine Landesmittel und das Budget ist gedeckelt. Von daher können die Zahlen nicht eine evtl. zunehmende Akzeptanz für diese Maßnahmen abbilden. Vielmehr orientiert sich die Intensität der Beratungsarbeit bezüglich dieser Maßnahmen an dem zur Verfügung stehenden Budget.

Eine weitere Hauptaufgabe der Artenagentur besteht darin, zusammen mit geeigneten Partnern im ländlichen Raum einzelne Artenhilfsprojekte und Maßnahmen zu akquirieren, zu konzipieren und umzusetzen. Über die zahlreichen laufenden Projekte informiert der Jahresbericht 2021 (DVL 2022b). Einige ausgewählte neue Projekte werden nachfolgend stichwortartig benannt:

- Artenhilfsprojekt Schierlings-Wasserfenchel (*Oenanthe conioides*) – biotopgestaltende Maßnahmen (BgM) und weitere Ansiedlungen an den optimierten Prielen auf dem Bishorster Deichvorland und der Hetlinger Schanze,
- Artenhilfsprojekt Zierliches Wollgras (*Eriophorum gracile*) – Ansiedlungen im FFH-Gebiet „Moore der Eider-Treene-Sorge-Niederung“, im Hedwisch-Moor (FFH-Gebiet „Binnendünen- und Moorlandschaft im Sorgetal“) sowie auf einer Stiftungsfläche,
- Artenhilfsprojekt Wiesen-Kuhschelle (*Pulsatilla pratensis*) – Ansiedlung auf renaturiertem Sandmagerrasen im Elbe-Lübeck-Kanaltal bei Breitenfelde,
- Einrichtung zweier Naturschutzflächen im Bereich der Hüttener Au für den Natur-, Arten-, Insekten- und Moorschutz,
- Erprobung der Bedeutung der schlaginternen Segregation durch feldmittige Blühstreifen für Brutvogelarten auf Ackerflächen,
- Erfassung artenreicher Spenderflächen zur Entwicklung größerer Ökokontoflächen auf dem Lämmerhof, Panten,
- Entwicklung artenreicher Grünlandflächen auf Föhr,
- Entwicklung artenreicher Sandmager- und Borstgrasrasen in Bordelum (Nordfriesland) unter Nutzung einer Spenderfläche am Danewerk.

Die obigen Beispiele geben nur einen kleinen Einblick in die vielfältigen Aufgaben und Tätigkeitsbereiche der Artenagentur. Auf aktuelle Entwicklungen wie die Einrichtung von Regionalbüros in Pinneberg und Segeberg wurde oben bereits hingewiesen. Eine weitere geplante bzw. in Umsetzung befindliche Neuerung ist die Erstellung neuer Beratungsangebote speziell für Natura-2000-Gebiete und für Ökolandbau-Betriebe. Die Erstberatung in den Natura-2000-Gebieten konnte bereits plangemäß durchgeführt werden; das spezielle Beratungsangebot für Ökolandbau-Betriebe befindet sich noch in der Aufbauphase. Erste Beratungen erfolgten 2022 schwerpunktmäßig im Kreis Pinneberg.

## **5 Auswirkungen der Kontaktbeschränkungen während der COVID-19-Pandemie**

Eine auf Kooperation und Netzwerkbildung ausgelegte Fördermaßnahme war/ist naturgemäß von den Kontaktbeschränkungen im Rahmen der COVID-19-Pandemie besonders betroffen. Die Jahresberichte 2020 und 2021 der im Rahmen der Fallstudien näher betrachteten Projekte zeigen, dass zahlreiche Vortragsveranstaltungen, gemeinsame Begehungen und Exkursionen ausfallen mussten. Gleichwohl wurde versucht, die Arbeit im Rahmen des Möglichen fortzuführen, und die bestehenden Kontakte auch über die Zeit der Kontaktbeschränkungen hin weiter aufrecht zu erhalten und – wo möglich – zu festigen.

Einzelgespräche im Freien waren zumeist unter Einhaltung der Abstandsregeln weiterhin möglich, auch Begehungen im kleineren Kreis konnten zeitweise noch durchgeführt werden. Größere Kooperationstreffen mussten dagegen vielfach ausfallen. Alle untersuchten Projekte haben hierauf mit einer Intensivierung anderer Kommunikationsmedien reagiert. Hierbei stand der Versand von Rundschreiben oder die Hinterlegung von Informationen auf einer projekteigenen Homepage im Vordergrund. Die Durchführung von Videokonferenzen war hingegen zumeist nur teilweise oder mit eingeschränktem Teilnahmekreis möglich, da nicht alle Landwirt:innen über die entsprechende Technik verfügen und die Bereitschaft zu „virtuellen“ Treffen ohne Begehungen von Maßnahmenflächen und gemeinsame Diskussion direkt auf der Fläche teilweise nur gering war. Intensiviert wurden auch die telefonischen Kontakte.

In der zweiten Jahreshälfte 2021 waren dann kleinere Veranstaltungen wieder möglich. Im Jahr 2022 konnten zahlreiche Veranstaltungen und Exkursionen wie ursprünglich geplant stattfinden.

## **6 Hinweise zur verwaltungstechnischen Umsetzung**

Der verwaltungstechnische Aufwand für die Projektsteuerung wurde von den befragten Projektmitarbeiter:innen durchweg als sehr hoch bezeichnet. Die Projektsteuerung (Antrag, Änderungsanträge, Mittelabrufe, Verwendungsnachweise) erfordere ausreichend qualifiziertes Verwaltungspersonal beim Zuwendungsempfänger (z. B. hauptamtliche Geschäftsführung) und beanspruche, je nach Personalausstattung, auch einen großen Teil der Arbeitskraft der Projektmitarbeiter:innen. Insbesondere die Anwendung des Vergaberechts binde viele Arbeitsstunden.

Ausschreibungen müssen von den naturschutzfachlichen Projektmitarbeiter:innen selbst erstellt und durchgeführt werden. Dies erfordert eine intensive Einarbeitung in das Vergaberecht. Das Vergaberecht ist auch im Bereich der Tierhaltung einzuhalten, d. h., dass Pflegemaßnahmen mit Tieren ausgeschrieben werden müssen. Dies kann in Einzelfällen dazu führen, dass überregional tätige Anbieter:innen anstelle lokaler Tierhalter:innen beauftragt werden müssen. Mit Blick auf die erforderlichen Abstimmungen, aber auch auf die Akzeptanz von Naturschutzmaßnahmen, kann dies problematisch sein. Grundsätzlich streben die Lokalen Aktionen eine enge Verknüpfung der Naturschutzaktivitäten mit den Akteuren vor Ort an. Sie können daher unter Rechtfertigungsdruck geraten, wenn aufgrund von Vorgaben des Vergaberechts eine Beauftragung auswärtiger Anbieter:innen erfolgt.

Die Gewährung einer Sachkostenpauschale in Höhe von 10 % der Personalkosten stellt nach Aussagen der Projektmitarbeiter:innen eine deutliche Erleichterung dar. Das Erfordernis einer sehr genauen und detaillierten Abrechnung bringt aber immer noch einen recht hohen Verwaltungsaufwand mit sich. Die Pauschale scheint knapp kalkuliert zu sein, insbesondere für die Lokalen Aktionen mit nur einer oder wenigen Personalstellen.

Die Beschränkung der Förderung auf Personalkosten (inkl. Sachkostenpauschale) hat zur Folge, dass die Mitarbeiter:innen der Lokalen Aktionen nicht über freie Finanzmittel verfügen, um bei kurzfristigem Bedarf kleinere Vorhaben rasch und unkompliziert umsetzen zu können. Eine flexible Reaktion auf Anfragen oder Vorschläge der Kooperationspartner:innen ist damit nicht möglich, da zunächst Förderanträge formuliert werden müssen, die an bestimmte Stichtage gebunden sein können, oder aber Landesmittel für das nächste Jahr angemeldet werden müssen.

Unabhängig von der Finanzierung weisen die Ausführungen in Kapitel 4.5 darauf hin, dass die Mitarbeiter:innen der Lokalen Aktionen stark beschränkt sind in ihren Möglichkeiten, kurzfristig mit eigenen Maschinen und Geräten kleinere Pflegearbeiten selber durchzuführen. Dies wurde als ein wesentlicher Vorteil der Integrierten Stationen gegenüber einer lokalen Aktion bezeichnet, da eine Integrierte Station auch über technische Mitarbeiter:innen sowie Geräte verfügt.

Eine weitere Erschwernis stellt die De-minimis-Regel dar, mit deren Einführung der Aufwand für die Landwirt:innen und auch für die Mitarbeiter:innen der Lokalen Aktion stark gestiegen ist. Einzelne Landwirt:innen nehmen seit 2021 nicht mehr an den Programmen und Angeboten teil, weil sie fürchten, Höchstgrenzen zu überschreiten (Jeromin et al. 2022, Kuno e. V. 2022).

Von allen Gesprächspartner:innen wurde die gute Zusammenarbeit mit dem DVL Schleswig-Holstein positiv hervorgehoben. Bestimmte Fragestellungen und Themen können vom DVL auf übergeordneter Ebene behandelt werden. Dies entlastet die vor Ort tätigen Lokalen Aktionen. Auch der dort organisierte Informationsaustausch (Rundbriefe, Videokonferenzen, gemeinsame Exkursionen) wird von den Projektmitarbeiter:innen außerordentlich geschätzt.

## **7 Bewertung**

Grundlage für die Bewertung sind die im Feinkonzept dargestellten Bewertungskriterien. Die ursprünglich vorgesehenen zusätzlichen Wirkungsindikatoren sind nur bedingt geeignet, die vielfältigen Wirkungen der Förderung abzubilden (vgl. Tabelle 3). Eine qualitative Abschätzung der Wirkungen ist auf der Grundlage der Fallstudien gleichwohl gut möglich.

**Tabelle 3: Zusätzliche Wirkungsindikatoren für die Teilmaßnahme 16.5 „Kooperationen im Naturschutz“**

Bewertungskriterium	Indikator	Anmerkungen
Die geförderten Kooperationen setzen Vorhaben des Naturschutzes um oder initiieren solche.	Umfang der in den Kooperationsgebieten umgesetzten Naturschutzmaßnahmen nach Vorhabentypen (Vorher-Nachher-Vergleich)	Angesichts der Vielfalt der umgesetzten Maßnahmen ist eine Systematisierung schwierig. Da die Naturschutzberatung im ganzen Land erfolgt, lässt sich auch nicht differenzieren zwischen der Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in Gebieten mit und ohne Beratung/Kooperation. Daher erfolgt eine rein qualitative Betrachtung.
Zusammenarbeit wird gefördert und Konflikte zwischen verschiedenen Nutzer- und Akteursgruppen werden entschärft.	Entwicklung der Einschätzungen von Akteuren zu den Nutzungskonflikten in der Region	Erfassung im Rahmen von Fallstudien; Qualitative Bewertung, siehe Ausführungen in Kapitel 4
Ein hoher Anteil von Fördermaßnahmen liegen in Natura-2000-Gebieten.	Anteile (%) der „Kooperationsgebiete“ innerhalb von Natura-2000-Gebieten	Da die gesamte Landesfläche von Kooperationen (inkl. Artenagentur) abgedeckt wird, entspricht der Anteil der Kooperationsgebiete innerhalb von Natura-2000-Gebieten dem Anteil der Natura-2000-Gebiete an der Landesfläche (9,1 %).

Quelle: Eigene Darstellung.

Auf der Grundlage der Auswertungen und durchgeführten Fallstudien können die vorläufigen Einschätzungen des Berichtes 2019 (Sander et al. 2019) im Wesentlichen bestätigt und wie folgt konkretisiert werden.

### Entwicklung und Arbeitsweise der Kooperationen

Die Kooperationen haben sich in ihren Projektgebieten durchweg gut etabliert und stellen den wichtigsten Ansprechpartner bei allen Naturschutzbelangen jenseits des behördlichen Naturschutzes dar. Durch die Förderung bzw. die Finanzierung einer Geschäftsstelle mit hauptamtlicher Geschäftsführung wurden die jeweiligen Vereine in die Lage versetzt, feste Strukturen aufzubauen und auch die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen kontinuierlich vor Ort zu betreuen. Sie verfügen damit auch über Personalkapazitäten, um weitere Fördervorhaben z. B. über den LPLR zu beantragen und die Projektumsetzung erfolgreich zu steuern.

Dort, wo die Lokalen Aktionen bei Naturparkverwaltungen angesiedelt werden, können die dort vorhandenen Strukturen genutzt werden. Es besteht dann aber die Gefahr, nicht mehr als eigenständige und vermittelnde Instanz wahrgenommen zu werden, sondern als Teil der Naturparkverwaltung. Eine organisatorische Eigenständigkeit setzt allerdings ausreichende Personalkapazitäten und finanzielle Ressourcen voraus, um auch nicht in Liquiditätsgespäße zu geraten.

In den Beratungsgebieten der Artenagentur des DVL wäre eine stärker dezentrale Struktur von Vorteil, um die Zusammenarbeit mit den Landwirt:innen und allen anderen Akteuren vor Ort intensivieren zu können.

Die Ausführungen in Kapitel 4.5 weisen darauf hin, dass die Mitarbeiter:innen der Lokalen Aktionen stark beschränkt sind in ihren Möglichkeiten, kurzfristig mit eigenen Maschinen und Geräten kleinere Pflegearbeiten selber durchzuführen. Dies wurde als ein wesentlicher Vorteil der Integrierten Stationen gegenüber einer lokalen Aktion bezeichnet, da eine Integrierte Station auch über technische Mitarbeiter:innen sowie Geräte verfügt. Eine Integrierte Station stellt grundsätzlich aber keine Alternative zu einer Lokalen Aktion dar, da die Lokalen Aktionen aufgrund ihrer Eigenständigkeit einen besseren Zugang auch zu Flächenbewirtschafter:innen finden können, die dem behördlichen Naturschutz kritisch gegenüber eingestellt sind.

### Effekte der Naturschutzberatung

Die mit Beginn dieser Förderperiode aufgebaute Naturschutzberatung hat sich bewährt. Sie führt zu positiven indirekten Wirkungen durch die Verbesserung der Akzeptanz der Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen (AUKM) und des Vertragsnaturschutzes. Die Vertragsangebote werden von den Landwirt:innen gut angenommen. Allerdings besteht das Problem, dass etliche Vorhabenarten/Vertragsmuster der AUKM und des Vertragsnaturschutzes landesweit gut nachgefragt werden und nicht in allen Bereichen tatsächlich noch Vertragsangebote im gewünschten Umfang gemacht werden können.

### Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen durch die Kooperationen

Die Fallstudien dokumentieren weiterhin die Vielfalt der umgesetzten Maßnahmen und den Umfang der eingeworbenen Vertragsflächen. Neben den AUKM und dem Vertragsnaturschutz stellen die Fördermöglichkeiten des Angebotskataloges eine gute Grundlage für die Förderung dar. Daneben setzen die verschiedenen Kooperationen eigene Schwerpunkte und nutzen in vielfältiger Weise die verschiedenen Förderangebote. Die Möglichkeiten der Umsetzung kleinerer biotopgestaltender Maßnahmen ohne die Inanspruchnahme von Förderangeboten sind aufgrund des Fehlens einer technischen Ausstattung, technischen Personals und freier Finanzmittel allerdings begrenzt.

### Gesamtbewertung

Die Lokalen Aktionen stellen in Schleswig-Holstein eine unverzichtbare Ergänzung zum behördlichen Naturschutz dar und leisten einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der Ziele von Natura 2000. Ihre wesentliche Bedeutung liegt darin, dass sie aufgrund ihres kooperativen Gesamtansatzes einen wichtigen Beitrag zu einer verbesserten Akzeptanz für Naturschutzvorhaben leisten. Es konnten hierdurch Konfrontationsstellungen zwischen dem Naturschutz und anderen Beteiligten abgebaut und die Umsetzung von Projekten in den Kooperationsgebieten verstärkt werden. Die Bewertung kann wie folgt zusammengefasst werden (vgl. Tabelle 4):

**Tabelle 4: Kurzbewertung der Kooperationen im Naturschutz**

<b>Bewilligungen [Anzahl Projekte], Stand: Oktober 2022</b>	<b>Acht Projekte (sieben Lokale Aktionen sowie die Artenagentur)</b>	<b>Bewilligtes Finanzvolumen Oktober 2022: 9,5 Mio. Euro</b>
<b>Wirkfaktoren</b>	<b>Bewertung</b>	
Schaffung von neuen Netzwerken	Verbesserung der Zusammenarbeit von verschiedenen Akteuren im ländlichen Raum, Abbau von Konfrontationshaltungen, Aufbau von Verständnis und Vertrauen für die Zusammenarbeit von Naturschutz und Landwirtschaft von zentraler Bedeutung für den Naturschutz insgesamt	
Naturschutzberatung	Verbesserung der Informationen über Förderangebote (AUKM, Angebotskatalog); Abbau von Unsicherheiten, dadurch Erhöhung der Bereitschaft zur Teilnahme an den AUKM	
Verstärkte Umsetzung von Projekten	Wirkungen auf Biodiversität indirekt durch eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren und eine hierdurch verbesserte Umsetzung von AUKM und Vertragsnaturschutz, Maßnahmen des Angebotskataloges und anderen investiven Naturschutzprojekten	
Landesweite Bedeutung	hoch, da die regionalen Kooperationen im Naturschutz etwa die Hälfte der Landesfläche und die meisten der für den Naturschutz besonders wichtigen Regionen abdecken; die Artenschutzagentur deckt den verbleibenden Landesanteil ab	
Treffgenauigkeit	hoch (Etablierung von Lokalen Aktionen in den für den Naturschutz besonders wichtigen Regionen, Steuerung der Gründung von LA über Fördervoraussetzungen und intensive Betreuung durch den DVL)	
Mitnahmepotenzial	keine Mitnahmeeffekte	

Quelle: Eigene Darstellung.

## 8 Empfehlungen

Aufgrund der erfolgreichen Arbeit der Lokalen Aktionen und der vielfältigen Wirkungen sollte die Förderung weiter fortgesetzt werden. Für zentrale Bereiche (Geschäftsführung, Koordinierung) empfiehlt sich allerdings eine Überführung vorhandener Stellen in unbefristete Stellen, um besonders qualifiziertes und eingearbeitetes Personal auch längerfristig binden zu können. Insgesamt sollte langfristig eine Aufstockung des Personals angestrebt werden, insbesondere sofern den Lokalen Aktionen in der kommenden Förderperiode weitere Aufgaben übertragen werden.

Der eingeschlagene Weg der Bildung regionaler Geschäftsstellen seitens des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege (DVL) ist zu begrüßen und sollte fortgesetzt werden. Die Geschäftsstellen des DVL sollten auch hinsichtlich der Struktur (Geschäftsführung, ehrenamtlicher Vorstand, Drittelparität) den übrigen Lokalen Aktionen entsprechend aufgebaut werden.

Generell sollte eine stärkere Entlastung des naturschutzfachlichen Personals von reinen Verwaltungstätigkeiten angestrebt werden, beispielsweise über die verstärkte Zuweisung von Stundenkontingenten für Verwaltungsfachkräfte oder die Finanzierung externer Dienstleistungen, etwa im IT-Bereich. Eine Entlastung im Bereich Vergaberecht wäre möglich, wenn das Land bzw. die Stiftung Naturschutz für verschiedene standardisierbare Leistungen in verstärktem Maße Rahmenverträge mit einzelnen Anbieter:innen aushandeln würde. Dort, wo dies bereits der Fall ist (Saatgut, Flächenmähd mit dem Brielmaier-Mäher), hat sich diese Vorgehensweise nach Aussagen der Projektmitarbeiter:innen sehr bewährt.

Die Sachkostenpauschale scheint knapp kalkuliert zu sein. Eine generelle Erhöhung auf 15 % oder aber eine Staffelung nach der Anzahl der Vollzeitstellen würde den Lokalen Aktionen auch größere Investitionen (Geräteausstattung) und eine höhere Flexibilität bei der Umsetzung von Naturschutzprojekten ermöglichen.

Für den Bereich der Tierhaltung sollte nach Möglichkeiten der Flexibilisierung des Vergaberechts gesucht werden.

Es sollte generell geprüft werden, ob die Lokalen Aktionen technisch besser ausgestattet werden können (technisches Personal, Maschinen und Geräte) oder ob zumindest über Rahmenverträge mit den Gewässerunterhaltungsverbänden entsprechende Möglichkeiten zur kurzfristigen Durchführung von Pflegemaßnahmen geschaffen werden können (Finanzierung über Landesmittel). Eine entsprechende Ausstattung würde die Lokalen Aktionen in die Lage versetzen, kleinere Pflegeeinsätze unkompliziert in Eigenregie umsetzen zu können. In diesem Zusammenhang wäre auch die Ausstattung der Lokalen Aktionen mit Projektmitteln in begrenztem Umfang (z. B. 20.000 Euro pro Jahr und Vollzeit-Projektmitarbeiter:in) hilfreich (vorzugsweise Landesmittel). Hierüber könnten bei Bedarf kleinere eigene Biotopentwicklungs- oder Artenschutzmaßnahmen kurzfristig umgesetzt werden. Dies könnte auch dazu führen, dass die Erstellung von Förder- und Änderungsanträgen einen weniger großen Anteil der Arbeitskraft der Projektmitarbeiter:innen bindet.

Das wesentliche Gut der Lokalen Aktion ist die Nähe zu den Landwirt:innen sowie zu den anderen regionalen Akteuren. Diese Nähe sollte nicht durch eine übermäßige Bürokratisierung und landesweite Vorgaben gefährdet werden.

## Literaturverzeichnis

- Bathke M, Werner S (2016) Ex-post-Bewertung Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007 bis 2013: Modulbericht 7.12\_MB Naturschutz und Landschaftspflege (ELER-Code 323/2). Braunschweig, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/7-12\\_MB\\_SH\\_Naturschutz\\_u\\_Landschaftspflege.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/7-Laender-Bewertung/2016/SH/7-12_MB_SH_Naturschutz_u_Landschaftspflege.pdf)> [zitiert am 14.2.2023]
- BNiD (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.) (2021a) Projektbeschreibung im Rahmen des Antrags für die Finanzierung der Lokalen Aktionen als „Kooperationen im Naturschutz“ für den Zeitraum 2021–2023
- BNiD (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.) (2021b) Sachbericht 2020–2021 Lokale Aktion Dithmarschen Schlei. Berichtszeitraum: April 2020–März 2021
- BNiD (Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.) (2022) Sachbericht 2021–2022 Lokale Aktion Dithmarschen Schlei. Berichtszeitraum: April 2021–März 2022
- DVL (Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.) (2021) Angebotskatalog: Für Mensch, Natur und Landschaft. Angebote zur Förderung von Insekten, Amphibien, Feldvögeln sowie weiteren Wildtieren und -pflanzen in Schleswig-Holstein, zu finden in <<https://www.naturschutzberatung-sh.de/themen-leistungen/angebotskatalog-massnahmen-und-foerdermoeglichkeiten>> [zitiert am 14.2.2023]
- DVL (Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.) (2022a) Hinweise zur Gründung und Organisation von Landschaftspflegeverbänden. Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (DVL), zu finden in <<https://www.gruendung.lpv.de/>> [zitiert am 14.2.2023]
- DVL (Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V.) (2022b) Artenagentur Schleswig-Holstein. Tätigkeitsbericht 01.01.2021–31.12.2021. Hg. v. Deutscher Verband für Landschaftspflege (DVL)
- Jeromin H, Krahn L, Lemke H (2022) Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2021, Erprobung und Weiterentwicklung eines Artenschutzprogramms. Projektbericht für Kuno e. V. Bericht des Michael-Otto-Instituts im NABU
- Kuno (Kulturlandschaft nachhaltig organisieren e. V.) (2021) Lokale Aktion Kuno e. V. – Kulturlandschaft nachhaltig organisieren. Jahresbericht 2020
- Kuno (Kulturlandschaft nachhaltig organisieren e. V.) (2022) Lokale Aktion Kuno e. V. – Kulturlandschaft nachhaltig organisieren. Jahresbericht 2021
- MELUND (Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein) (2021) Landesprogramm ländlicher Raum 2014–2022 (LPLR). 7. Änderungsantrag 2021. Kiel
- MELUND (Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur) (2022) Auswahlkriterien für das Landesprogramm ländlicher Raum Schleswig-Holstein 2014–2022 (Stand: Juni 2022), zu finden in <<https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/foerderprogramme/MELUR/LPLR/landesprogramm.html>> [zitiert am 14.2.2023]
- Meyer N, Jeromin H (2017) Gelegeschutzmaßnahmen beim Großen Brachvogel – Bericht 2017. Projektbericht für Kuno e. V.
- Naturpark Schlei e. V. (2018) Projektbeschreibung im Rahmen des Antrags für die Finanzierung der Lokalen Aktionen als „Kooperationen im Naturschutz“ für den Zeitraum 2018–2021
- Naturpark Schlei e. V. (2020) Sachbericht Lokale Aktion Schlei. 01.01.2019–31.12.2019. Unter Mitarbeit von J. Blanke
- Naturpark Schlei e. V. (2021a) Sachbericht Lokale Aktion Schlei. 01.01.2020–31.12.2020. Unter Mitarbeit von J. Blanke
- Naturpark Schlei e. V. (2021b) Verlängerungsantrag für die Finanzierung der Lokalen Aktionen als „Kooperationen im Naturschutz“ für den Zeitraum 2021–2023
- Naturpark Schlei e. V. (2022) Sachbericht Lokale Aktion Schlei. 01.01.2021–31.12.2021. Unter Mitarbeit von J. Blanke
- Naturschutzring Aukrug e. V. (2011) Für Mensch, Natur und Landschaft. Die Fördermöglichkeiten in Natur- und Artenschutz im Rahmen des „Aukruger Wegs“ 2011–2013. Aukrug, Naturschutzring Aukrug e.V.
- Naturschutzring Aukrug e. V. (2022) Jahresbericht 2021, zu finden in <<https://www.naturschutzring-aukrug.de/>> [zitiert am 14.2.2023]
- RL (Richtlinie) Kooperationen im Naturschutz: Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen für die Arbeit von „Kooperationen im Naturschutz“ (Lokale Aktionen u. a.) in Schleswig-Holstein, Bekanntmachung des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung – V 502-0603.60-8. Amtsbl SH 2018, 579,

zu finden in <<https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/VVSH-VVSH000006824>> [zitiert am 14.2.2023]

Sander A, Bormann K (2013) Modulbericht Vertiefungsthema Biodiversität: Beitrag des Programms zur Umkehr des Biodiversitätsverlustes. Laufende Bewertung des Zukunftsprogramms ländlicher Raum 2007–2013 – Plan des Landes Schleswig-Holstein zur Entwicklung des ländlichen Raums. Hannover, Hamburg

Sander A, Bathke M, Franz K (2019) Landesprogramm ländlicher Raum des Landes Schleswig-Holstein 2014 bis 2020. Beiträge zur Evaluation des Schwerpunktbereichs 4A Biologische Vielfalt, Hannover, zu finden in <[https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/7\\_19\\_SH\\_Bericht\\_aus\\_der\\_Evaluation\\_SPB4A\\_Biodiversitaet.pdf](https://www.eler-evaluierung.de/fileadmin/eler2/Publikationen/Projektberichte/5-Laender-Bewertung/2019/7_19_SH_Bericht_aus_der_Evaluation_SPB4A_Biodiversitaet.pdf)> [zitiert am 14.2.2023]

WOM (Wasser Otter Mensch e. V.) (2017) Jahresbericht 2016, Lokale Aktion Schwartau-Schwentine. Berichtszeitraum: Januar 2016–März 2017

## **Anhang I: Projektsteckbrief „Bündnis für Naturschutz in Dithmarschen“**

**Fördervorhaben:** Finanzierung der Lokalen Aktion als „Kooperation im Naturschutz“

**Projektträger:** Bündnis für Naturschutz in Dithmarschen (BNiD)

**Laufzeit:** 01.07.2016–31.12.2022

**Internet-Auftritt:** <http://buendnis-dithmarschen.de>

### **Ausgewertete Unterlagen, Informationsquellen:**

- BNiD (2021): Projektbeschreibung im Rahmen des Antrags für die Finanzierung der Lokalen Aktionen als „Kooperationen im Naturschutz“ für den Zeitraum 2021–2023
- BNiD (2022): Sachbericht 2021–2022, Lokale Aktion Dithmarschen, Berichtszeitraum: April 2021–März 2022
- BNiD (2021): Sachbericht 2020–2021
- Interview mit den Projektmitarbeiter:innen (Frau I. Mauscherling, Frau A. Mieke, Herr R. Seiffert) im Rahmen einer Gebietsbereisung am 19.05.2022
- Gespräch mit dem Vorsitzenden des ehrenamtlichen Vorstands (Herrn W. Denker) am 19.05.2022

## **Projektbeschreibung (nach Auszügen aus dem Projektantrag)**

### **Ausgangslage der Lokalen Aktion**

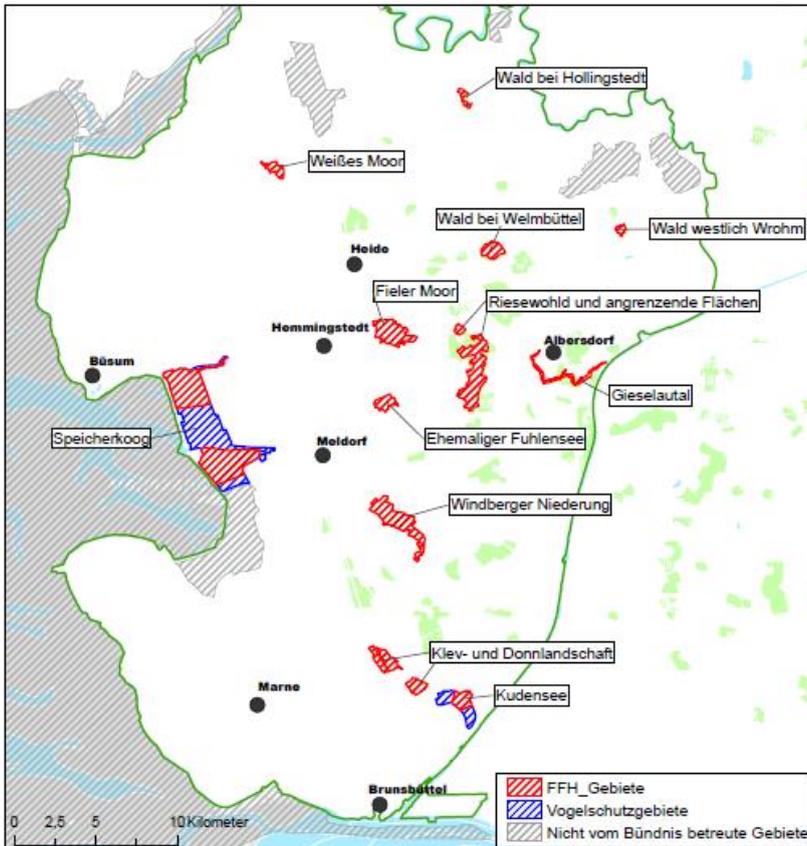
*„Im Kreis Dithmarschen hat sich 2007 der Verein ‚Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e. V.‘ (BNiD) gegründet, um den Naturschutz auf lokaler Ebene aktiv zu gestalten. Er kam damit dem Bestreben verschiedener Seiten nach, besonders im Zuge der Natura 2000-Entwicklung die Naturschutzbemühungen vor Ort zu unterstützen. Sowohl bei den privaten Eigentümern in den Natura 2000-Gebieten und angrenzender Flächen als auch bei den Kommunen, den Wasser- und Bodenverbänden sowie anderen Verbänden und Vereinen bestand das Bedürfnis nach mehr Information und Kommunikation über die Naturschutzziele und -planungen, besonders auch die Managementplanung ... Mit der Gründung der Lokalen Aktion (LA) konnte diesem Bedürfnis nach Zusammenarbeit nachgekommen werden. Durch ihre Organisationsstruktur ... und ihre Arbeits- und Kommunikationsweise z. B. in Form Runder Tische sichert die Lokale Aktion diese Kooperation.“*

*Die Arbeitsschwerpunkte der Lokalen Aktion haben sich in den vergangenen Jahren sukzessive verändert, was auch Einfluss auf die Arbeitsweise und die Struktur der Partnerschaft in der Region hat. Nach Abschluss der Managementplanung für die Natura 2000-Gebiete rückt die Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Natura 2000-Ziele in den Vordergrund. Als typische Aufgaben des kooperativen Naturschutzes haben sich in den vergangenen Jahren die Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe und der Gemeinschaftliche Wiesenvogelschutz sowie weitere Artenhilfsprojekte zu wichtigen Arbeiten der Lokalen Aktion entwickelt. Neben der Beratung beinhaltet diese Aufgabe auch die Umsetzung von Naturschutzmaßnahmen in den landwirtschaftlichen Flächen.“*

## Projektgebiet

„Der Zuständigkeitsbereich der Lokalen Aktion Dithmarschen erstreckte sich auf den gesamten Kreis Dithmarschen bis auf die nordöstlichen Kreisgebiete der Eider-Treene-Sorge-Region (ETS), die von der Lokalen Aktion Kuno betreut werden.“ (siehe Karte A1)

Karte A1: Gebietskulisse der Lokalen Aktion des BNiD mit der Lage der Natura-2000-Gebiete



Quelle: BNiD (2022).

## Organisationsstruktur und Kooperationspartner des Trägervereins BNiD

- Ehrenamtlicher Vorstand mit Vertreter:innen aus Naturschutz, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft und Forst, Kommunen und Tourismus
- Geschäftsstelle mit Sitz im Hause des Deich- und Hauptzielverbandes Dithmarschen (DHSV)
- Verwaltungstechnisch enge Kooperation mit dem DHSV (Dienstleistungsvertrag zur Abwicklung der Finanzbuchhaltung durch DHSV, Betriebsmittelvorschuss durch den DHSV bei Liquiditätseingängen)
- Insgesamt: ca. fünf Personalstellen beim Trägerverein, davon der Lokalen Aktion zugeordnet: 2,0 Vollzeit-AK (drei Teilzeitstellen)
- Bereitstellung der Eigenmittel: Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein (SNSH), Kreis Dithmarschen
- Enge Zusammenarbeit mit der SNSH, die allein in Dithmarschen ca. 5.000 ha verwaltet

**Mitglieder (u. a.):**

- Stiftung Naturschutz SH
- DHSV Dithmarschen
- NABU
- BUND
- Kreisbauernverband
- Kreisjägerschaften Nord/Süd
- Wasser- und Bodenverbände
- Abwasserverband
- Forstbetriebsgemeinschaft
- Verein Dithmarscher Landeskunde
- Dithmarscher Tourismus

**Arbeitsschwerpunkte****FFH-Managementplanung:**

- Die Managementplanung für die Natura-2000-Gebiete ist seit 2017 für alle vom Bündnis betreuten Gebiete abgeschlossen.

**Tätigkeiten in den FFH-Gebieten (u. a.):**

- Weißes Moor: Entkusselung des Moorkörpers von aufwachsenden Birken, Bau eines neuen Aussichtsturmes
- Windberger Niederung: Mahd vegetationskundlich besonders wertvoller Grünlandflächen mit der Mähraupe des Landes oder durch Handmahd, Abtransport des Mahdgutes, Einrichtung regelbarer Stauanlagen
- Kudensee: Umsetzung von Maßnahmen zur Steuerung des Wasserregimes, Anlage von Blänken, Durchführung einer schonenden Grabenunterhaltung, Bau eines neuen Aussichtsturmes
- Ehemaliger Fuhlensee: Handmahd von Flächen mit wertvollen Pflanzenbeständen, Einbau von zwei Stauanlagen zur Optimierung des hydrologischen Regimes
- Fieler Moor: Einbau und Ausbesserung von Wasserstaeinrichtungen, Einzäunung eines Bereiches von ca. 10 ha, der mit Galloways beweidet wird: Mahd verschiedener Flächen per Handmahd oder Mähraupe und Abtransport des Mahdgutes
- Klev- und Donnlandschaft: Durchführung von Entkusselungsmaßnahmen (Spätblühende Traubenkirsche), Entnahme von Bäumen zur Erhaltung von Heiden

**Tätigkeiten außerhalb der Natura-2000-Gebiete (u. a.):**

- Jägersburger und Gudendorfer Heide (LRT 2310): Pflegemaßnahmen zum Erhalt des LRTs 2310 (Trockene Sandheiden), Entkusselung (Traubenkirsche, Kiefer), Beweidung mit Burenziegen
- Start eines Artenhilfsprojektes für Grüne Mosaikjungfer und Krebschere: Anlage von Kleingewässern, Verfrachtung von Krebscherepflanzen, Entschlammung des Spendergewässers
- Artenhilfsprojekt Dohle: Verteilung von Nistkästen an interessierte Bürger:innen, Beringung von Jungvögeln

- Projektträger für den Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutz (GWS) in der Miele und Windberger Niederung: in den vergangenen drei Jahren Schutz von 41 Uferschnepfen, 247 Kiebitze, drei Austernfischer, zwei Rotschenkel, sieben Sumpfohreulen-Brutpaare (BP) und ein Braunkehlchen-BP über den GWS

#### **Tätigkeiten im gesamten Projektgebiet:**

- Durchführung der Naturschutzberatung im Projektgebiet: bisher im Umfang von 70 % einer ganzen Stelle. Aus 472 Betriebskontakten ergaben sich 220 Beratungsgespräche, die schließlich zum Abschluss von 110 Verträgen führten.

### **Umgesetzte Vorhaben im Jahr 2021 nach Angaben des Sachberichtes 2021, Zeitraum April 2021 bis März 2022 (BNiD 2022b)**

#### **Flächensicherung 2021:**

- Flächenankäufe über Mittel des Fonds „Mehr Natur für Dithmarschen“ zur naturschutzfachlichen Sicherung und Aufwertung insgesamt 6,8 ha.
- Insgesamt vom Bündnis bearbeitete Fläche (in verschiedensten Stadien: abgebrochen, Preisermittlung, Vertragsverhandlung, gekauft): rund 115 ha.
- Langfristige Sicherung durch Nutzungsänderungsvereinbarung: rund 8 ha

#### **Maßnahmenumsetzung 2021 (u. a.), Finanzierung über S+E-Mittel und andere Landesmittel, Ausgleichsgelder, Ersatzgelder des Kreises (Fonds „Mehr Natur für Dithmarschen“):**

- Handmohd von verschiedenen Pflegeflächen in den Gebieten Ehemaliger Fuhlensee und Windberger Niederung
- Gehölzentfernung und Gehölzrückschnitt in den Gebieten Gieselautal und Kudensee
- Bau einer Verwallung im Weißen Moor
- Entkusselungsmaßnahmen und Einzelbaumentnahmen in verschiedenen Gebieten zum Erhalt von Sandheiden auf ca. 4,2 ha
- Schutz einer Lachseeschwalbenkolonie (inkl. Beringung)
- Umsetzung des Gemeinschaftlichen Wiesenvogelschutzes auf 52 ha in der Mieleniederung und der Windberger Niederung
- Heidemohd und Mulchübertragung in der Jägersburger Heide auf ca. 3,5 ha
- Waldumbau in der Jägersburger Heide, in St. Michaelisdonn und in Tensbüttel-Rost
- Gewässeranlage und Gewässersanierung in den Orten Barkenholm und Gaushorn
- Beratung von Grundbesitzer:innen bezüglich der Pflanzung von Obstbäumen (41 Stück)
- Beratung von Privatpersonen und von Gemeinden bezüglich der Ansaat von Blühflächen, 13 Projekte, insgesamt ca. 4,8 ha

**Naturschutzberatung 2021:**

Naturschutzberatung insgesamt:

- Kontakte (Anrufe, Anfragen etc.): 133
- Davon Beratungen Betriebe (konkreter Maßnahmenbezug, Hofbesuch etc.): 48

Beratungen zu Vertragsnaturschutz-Maßnahmen (Flächenumfang soweit bekannt):

- Anzahl Beratungen: 28
- Flächenumfang, soweit bekannt: ca. 76 ha

Abgeschlossene Verträge, Angebotskatalog:

- Einjährige gezielte Begrünung: 22 Verträge, 22,5 ha
- Erhaltung artenreichen Grünlands: 1 Vertrag, 1,1 ha
- Winterliche Stoppelbrache: 11 Verträge, 95 ha

*„Corona-bedingt fanden weniger persönliche Kontakte zu den Landwirt\*innen statt als in den vergangenen Jahren, es wurden vermehrt Beratungen telefonisch durchgeführt“.*

*„Die Naturschutzberatung für landwirtschaftliche Betriebe ist in Schleswig-Holstein inzwischen ins 5. Jahr gegangen und es liegen umfangreiche Erfahrungen vor. Die Beratung hat sich in dieser Zeit zu einem zentralen Instrument in der Arbeit der Lokalen Aktion Dithmarschen entwickelt. Die Naturschutzberatung erfolgt aktiv, d. h. Betriebe, die als aufgeschlossen gegenüber dem Naturschutz bekannt sind, werden gezielt aufgesucht und bei Interesse wird von dem Betriebsleiter und dem Berater gemeinsam nach Möglichkeiten zur Umsetzung fachlich sinnvoller Maßnahmen gesucht“ (BNiD, 2022).*

**Foto A1: Verwallung der Nordseite des Weißen Moores 2021**

Quelle: BNiD, A. Miehe.

**Foto A2: Arnika-Bestand nach Aussaat im Projektgebiet Barlter Klev**



Quelle: BNiD, R. Seifert.

### **Perspektiven**

- Es wurde ein Verlängerungsantrag für das laufende Projekt bis Ende Oktober 2023 gestellt und bewilligt (vier Personalstellen in Teil-/Vollzeit mit insgesamt ca. 119 Wochenstunden).

## Anhang II: Projektsteckbrief „Lokale Aktion Schlei“

**Fördervorhaben:** Finanzierung der Lokalen Aktion Schlei als „Kooperation im Naturschutz“

**Projektträger:** Naturpark Schlei e. V.

**Laufzeit:** 01.07.2016–31.10.2023,

**Internet-Auftritt:** <https://www.naturparkschlei.de/natur-und-umweltschutz/naturschutzberatung>

### Ausgewertete Unterlagen:

- Projektbeschreibung Förderantrag Lokale Aktion Schlei 2018 (Naturpark Schlei e. V. 2018)
- Projektbeschreibung Verlängerungsantrag Lokale Aktion Schlei 2021 (Naturpark Schlei e. V. 2021b)
- Jahresberichte Lokale Aktion Schlei 2019, 2020 und 2021 (Naturpark Schlei e. V. 2020, 2021a, 2022)
- Blanke J (2021) Förderantrag S&E-Maßnahme Brodersby, Antrag auf Einrichtung einer Weidefläche, unveröffentlicht
- Blanke J, Kobarg N (2019) Naturschutzkonzept Schleiwiesen Borgwedel, unveröffentlicht
- Interview mit dem Projektmitarbeiter (J. Blanke) im Rahmen einer Gebietsbereisung am 18.05.2022

## Projektbeschreibung (nach Auszügen aus dem Projektantrag)

### Ausgangslage der Lokalen Aktion

*„Die Lokale Aktion Schlei besteht bereits seit 2014; Träger ist der Verein Naturpark Schlei e. V. Sie ist entsprechend ihres Ziels, einen Interessenausgleich zwischen verschiedenen Gruppierungen zum Schutz der Natur in der Region zu gewährleisten, durch Repräsentanten verschiedener Interessengruppen organisiert. Vertreten sind Mitglieder aus den Gruppen Ämter und Gemeinden, Naturschutz und Landschaftspflege, Land- und Forstwirtschaft, Jägerschaft, Tourismus, Wirtschaft, Schleifischerei, Gewässer- und Landschaftsverbände. Ein für NATURA 2000-Management und Projekte des Naturparks einberufener Ausschuss setzt sich zusammen aus Vertretern der Ostseefjord Schlei GmbH, des BUND, der IGU, der Landwirtschaft, Jägerschaft, der IHK, der Schleifischer, des Gewässer- und Landschaftsverbands Schlei, Bunde Wischen sowie der Stiftung Naturschutz Schleswig-Holstein. Diese paritätische Besetzung besonders auch des Vorstands entspricht der Grundphilosophie der Lokalen Aktion und ist der Garant für ein kooperatives Vorgehen der verschiedenen Interessengruppen.“*

*Zur Umsetzung ihrer umfangreichen Aufgaben bedurfte die Lokale Aktion Schlei bisher hauptamtlichen Personals im Umfang von 1 Stelle.“*

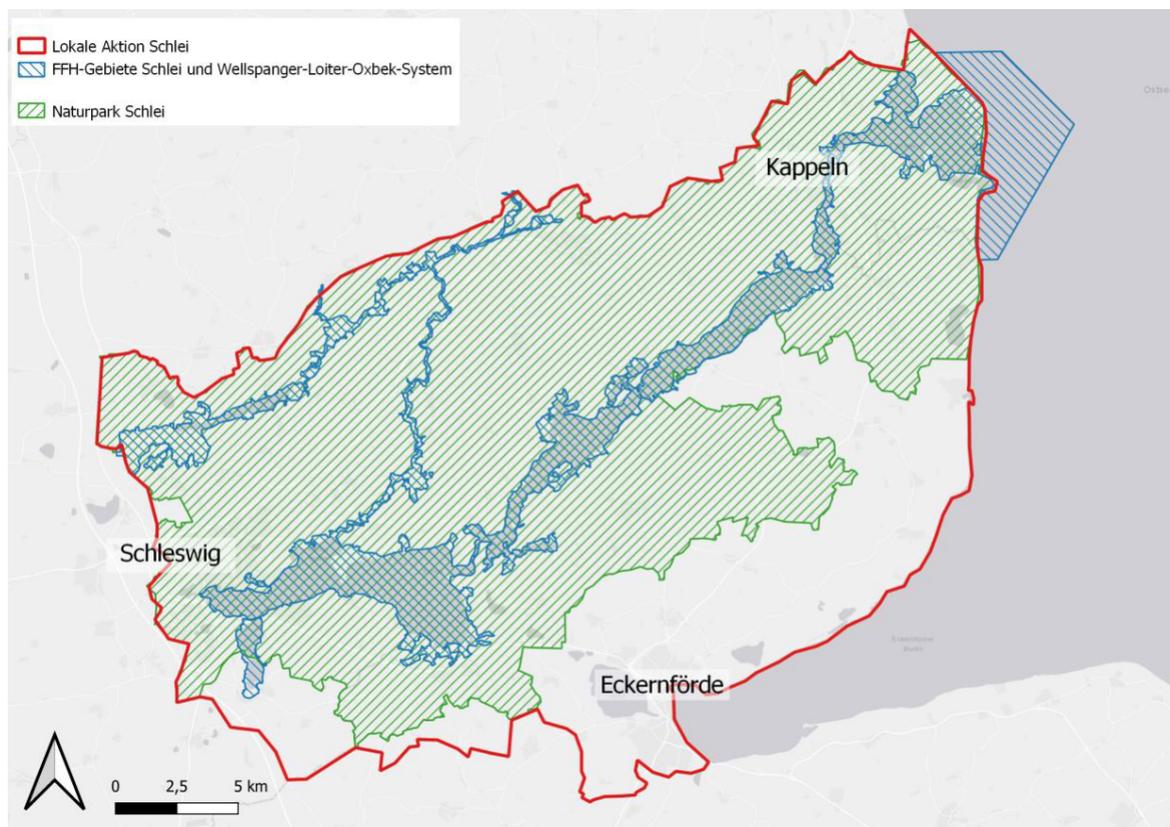
### Projektgebiet

Der Zuständigkeitsbereich der Lokalen Aktion Schlei erstreckt sich auf die Mitgliedsgemeinden des Naturparks Schlei inklusive der gesamten Halbinsel Schwansen (vgl. Karte A2). Innerhalb dieser Kulisse bearbeitet die Lokale Aktion als Kernflächen folgende Natura-2000-Gebiete:

- DE 1423-394 „Schlei incl. Schleimünde und vorgelagerte Flachgründe“ (FFH-Gebiet)
- DE 1423-491 „Schlei“ (Vogelschutzgebiet)
- DE 1324-391 „Wellspanger-Loiter-Oxbek-System und angrenzende Wälder“ (FFH-Gebiet)

Die Gesamtgröße des Projektgebietes beträgt ca. 68.000 ha.

#### Karte A2: Gebietskulisse der Lokalen Aktion Schlei mit der Lage der Natura-2000-Gebiete



Quelle: LA Schlei.

#### Organisationsstruktur und Kooperationspartner

Die Lokale Aktion ist eng in die Organisationsstruktur des Naturparks Schlei eingebunden.

*„Der Vorstand des Naturpark Schlei e. V. besteht aus einem Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und zwei Beisitzern. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung werden vom Vorstand umgesetzt. Fachliche Unterstützung erhält der Verein durch den Ausschuss für Projektberatung und NATURA 2000-Management, der den Vorstand in Fachfragen unterstützt. Der Beirat ist mit Vertretern der relevanten regionalen Interessengruppen besetzt und umfasst die Bereiche Natur- und Landschaftsschutz, Landwirtschaft und Landeigentümer sowie Tourismus und Wirtschaft.“*

Weitere Hinweise zum Naturpark finden sich unter:

<https://www.naturparkschlei.de/naturpark-schlei/der-naturpark-schlei-ev>

Die Lokale Aktion wird mit einer Vollzeit-AK gefördert. Es besteht ein enger Austausch mit anderen Arbeitsbereichen des Naturparks („Modellregion Schlei“, Umweltbildung, Tourismus). Synergieeffekte ergeben sich insbesondere mit den Arbeiten im Rahmen der „Modellregion Schlei“.

*„In der ‚Modellregion Schlei‘ soll der Umweltzustand der Schlei verbessert werden! Seit April 2020 arbeitet der Naturpark im Rahmen des dreijährigen ‚Modellprojekt Schlei‘ an vielseitigen Werkzeugen und Lösungsansätzen für das Nährstoffproblem in der Schleiregion ... Das durch die Kreis Schleswig-Flensburg und Rendsburg-*

*Eckernförde sowie dem Land Schleswig-Holstein initiierte ‚Modellprojekt Schlei‘ setzt erste Impulse für eine nachhaltige Verbesserung der Situation der Gewässer und anderen empfindlichen Ökosystemen in der Schleiregion. Aufbauend auf vorhandenen Strukturen und Erfahrungen sollen pilothafte Maßnahmen innerhalb des Gewässereinzugsgebiet der Schlei erste wichtige Bausteine zur Entwicklung der Modellregion darstellen ... Alles dreht sich rund um das Spannungsfeld ‚Gewässer und Nährstoffe‘ (<https://www.naturparkschlei.de/natur-und-umweltschutz/modellregion-schlei>).“*

### **Kooperationsziele**

- Ausbau der Stellung der „Lokalen Aktion Schlei“ als umsetzungsorientierte Einrichtung, „die durch ihre kooperative Verknüpfung von Landnutzern, Naturschützern, Kommunen und Behörden besonders erfolgreich Naturschutzmaßnahmen im ländlichen Raum umsetzen kann.“
- „Erhaltung der biologischen Vielfalt gemäß der Biodiversitätsstrategie der EU-Kommission, der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt der Bundesrepublik Deutschland, des Artenhilfsprogramms des Landes Schleswig-Holstein sowie weiterer Landesziele. Ein Schwerpunkt wird in Bemühungen um eine artenreiche Agrarlandschaft liegen.“
- Fortführung der Naturschutzberatung landwirtschaftlicher Betriebe, verstärkt auch über ganzbetriebliche Beratungen.

### **Naturschutzfachliche Zielsetzung**

Im Schleigebiet soll das größte Brackwassergebiet des Landes mit seinen charakteristischen geomorphologischen Strukturen, mit in weiten Bereichen noch naturnaher Biotopausstattung und ökologisch vielfältigen, eng verzahnten marinen und brackigen Lebensräumen, die aufgrund hoher standörtlicher Variabilität und Übergangssituationen ein für Schleswig-Holstein einzigartiges Küstengebiet repräsentieren, erhalten und entwickelt werden. Die auf zahlreichen Standortkomplexen in das Gebiet einbezogenen wichtigsten und wertvollsten Salzwiesengebiete der Ostseeküste sind in ihrer regionaltypischen Ausprägung zu erhalten.

Ergänzend zur Umsetzung der Managementplanung sollen auch Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung von Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL außerhalb der Natura-2000-Gebiete umgesetzt werden.

### **Arbeitsschwerpunkte**

#### **FFH-Managementplanung:**

- Die Managementplanung für die Natura-2000-Gebiete ist seit 2017 für alle von der Lokalen Aktion Schlei betreuten Gebiete abgeschlossen.

#### **Tätigkeiten in den FFH-Gebieten (u. a.):**

- Förderung der extensiven Beweidung, etwa durch Zaunbau oder Zaunrückbau, u. a. in den Gebieten Kappeln, Ulsnis, Winnemark, Grödersby, Arnis und Winning auf insgesamt ca. 33 ha,
- Schilfmahd im Gebiet Brodersby auf ca. 10 ha,
- Konzeptentwicklung für die Wiedervernässung in Borgwedel auf 21 ha.

**Tätigkeiten außerhalb der Natura-2000-Gebiete (u. a.):**

- Anlage von Kleingewässern für Amphibien durch Grabenstau oder Ausbaggern (bisher 17 Kleingewässer)
- Anlage von Knicks
- Pflanzung von Obstbäumen
- Förderung des Artenreichtums von Grünland durch Ansaat oder Nachsaat
- Anlage von Blühbrachen auf Ackerland

**Tätigkeiten im gesamten Projektgebiet:**

- Durchführung der Naturschutzberatung im Projektgebiet: bisher im Umfang von 50 % einer ganzen Stelle. Aus 348 Betriebskontakten ergaben sich 205 Beratungsgespräche, die schließlich zum Abschluss von 110 Verträgen führten.

**Umgesetzte Maßnahmen im Jahr 2021:****Flächensicherung 2021:**

- Vermittlung eines Flächenkaufs über 1,2 ha an die Stiftung Naturschutz

**Maßnahmenumsetzung 2021 (u. a.):**

- Einrichtung einer ca. 12 ha großen Weidefläche in Brodersby, Zaunbau und Bau von Fanggattern. Es handelt sich um eine direkt an der Schlei liegende brackwasserbeeinflusste Niedermoorsenke, die 2017 brach gefallen war und in der sich ein Schilf-Landröhricht ausgebreitet hatte, das die früher hier vorhandenen Arten des Salzgrünlands und der Niedermoore verdrängt hatte. Der Zaunbau erfolgte auf einer Länge von 3 km. Eine Teilfläche von 4 ha wurde gemäht, um die Beweidung vorzubereiten. Erste Arten des extensiv genutzten Niedermoorgrünlandes konnten im Rahmen der eigenen Begehung am 18.05.2022 bereits wieder nachgewiesen werden (u. a. *Dactylorhiza majalis*, *Menyanthes trifoliata*).
- Einrichtung einer Weidelandschaft in Grödersby auf 2 ha
- Umsetzung von Gelegeschutzmaßnahmen für Sandregenpfeifer und Kiebitz im Raum Maasholm
- Nachsaat mit Regiosaatgut auf einer privaten Grünlandfläche (3 ha)
- Neuanlage von Knicks auf fünf Flächen und einer Länge von insgesamt 930 m
- Anlage eines Kleingewässers im Raum Borgwedel
- Beratung von Grundbesitzer:innen bezüglich der Pflanzung von Obstbäumen (acht Flächen, 112 Bäume)
- Beratung von Privatpersonen und von Gemeinden bezüglich der Ansaat von Blühflächen, 13 Projekte, insgesamt ca. 5,0 ha

**Naturschutzberatung 2021:**

Naturschutzberatung insgesamt:

- Kontakte (Anrufe, Anfragen etc.): >100
- Davon Beratungen Betriebe (konkreter Maßnahmenbezug, Hofbesuch etc.): 64

Beratungen zu Vertragsnaturschutz-Maßnahmen (Flächenumfang soweit bekannt):

- Anzahl Beratungen: 11
- Flächenumfang, soweit bekannt: ca. 48,25 ha

Abgeschlossene Verträge, Angebotskatalog:

- Einjährige gezielte Begrünung: 5 Verträge, 7,87 ha
- Winterliche Stoppelbrache: 7 Verträge, 56,39 ha

*„Die Beratung hat sich ... zu einem zentralen Instrument in der Arbeit der Lokalen Aktion Schlei entwickelt. Die Naturschutzberatung erfolgt aktiv, d. h., Betriebe, die als aufgeschlossen gegenüber dem Naturschutz bekannt sind, werden gezielt aufgesucht und bei Interesse wird von dem Betriebsleiter und dem Berater gemeinsam nach Möglichkeiten zur Umsetzung fachlich sinnvoller Maßnahmen gesucht. Die Lokale Aktion Schlei nutzt als zentrales Instrument für ihre Beratungstätigkeit den vom DVL herausgegebenen Angebotskatalog für Fördermaßnahmen. Der Angebotskatalog beinhaltet neben den allgemeinen Förderangeboten des Landes zusätzlich einjährige Maßnahmen, die speziell für den Katalog konzipiert wurden und aus Landesmitteln finanziert werden.“*

Durch das Beratungsangebot hat sich die Möglichkeit für interessierte Landwirt:innen, an Naturschutzmaßnahmen teilzunehmen, erheblich verbessert. Auch Informationen zu langjährig etablierten Naturschutzmaßnahmen wie dem Vertragsnaturschutz wurden regelmäßig nachgefragt.

Neben der Anlage des Knicks und der Pflanzung von Obstbäumen erfolgten auf dem Privatgrundstück die Anlage eines Kleingewässers und die Ansaat zwischen den Obstbäumen mit artenreichem Regiosaatgut.

**Foto A3 bis Foto A5: Förderung der extensiven Beweidung durch Zaunbau und Aufbau von Weideinfrastruktur**



Quelle: Thünen-Institut / Bathke, Mai 2022.

**Foto A6: Lagune auf ehemaligem Feuchtgrünland bei Borgwedel**



Quelle: Thünen-Institut / Bathke, Mai 2022.

### **Perspektiven**

- Es wurde ein Verlängerungsantrag für das laufende Projekt bis Ende Oktober 2023 gestellt und bewilligt.
- Eine Personalaufstockung war im Rahmen des Verlängerungsantrages nicht vorgesehen.
- Längerfristig wird eine Personalaufstockung angestrebt.

## **Anhang III: Ausgewertete projektspezifische Unterlagen**

### **Bündnis Naturschutz in Dithmarschen (BNiD)**

- BNiD (2021) Projektbeschreibung im Rahmen des Antrags für die Finanzierung der Lokalen Aktionen als „Kooperationen im Naturschutz“ für den Zeitraum 2021–2023
- BNiD (2021) Sachbericht 2020–2021
- BNiD (2022) Sachbericht 2021–2022, Lokale Aktion Dithmarschen, Berichtszeitraum: April 2021–März 2022

### **Lokale Aktion Schlei**

- Projektbeschreibung Förderantrag Lokale Aktion Schlei 2018
- Projektbeschreibung Verlängerungsantrag Lokale Aktion Schlei 2021
- Jahresberichte Lokale Aktion Schlei 2019, 2020 und 2021
- Blanke J (2021) Förderantrag S&E-Maßnahme Brodersby, Antrag auf Einrichtung einer Weidefläche
- Blanke J, Kobarg N (2019) Naturschutzkonzept Schleiwiesen Borgwedel

### **Naturschutzring Aukrug e. V.**

- Internet-Auftritt: <https://www.naturschutzring-aukrug.de/aktuelles>
- Jahresbericht Lokale Aktion Aukrug, 2021
- Bathke M, Werner S (2016) Fallstudie zur Lokalen Aktion Aukrug; in: Ex-post-Bewertung Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum des Landes Schleswig-Holstein 2007–2013, Naturschutz und Landschaftspflege (ELER-Code 323/2)

### **Kuno e. V. (Kulturlandschaft nachhaltig organisieren)**

- Internet-Auftritt: <https://www.kunoev.net/>
- Lokale Aktion Kuno e. V. (2022) Tätigkeitsbericht 01.01.2021–31.12.2021
- Lokale Aktion Kuno e. V. (2021) Tätigkeitsbericht 01.01.2020–31.12.2020
- Jeromin H, Krahn L, Lemke H (2022) Gemeinschaftlicher Wiesenvogelschutz 2021, Erprobung und Weiterentwicklung eines Artenschutzprogramms, Projektbericht für Kuno e. V., Juni 2022

### **Lokale Aktion Schwartau-Schwentine/Integrierte Station**

- Jahresbericht 2016 Lokale Aktion Schwartau-Schwentine
- Internet-Auftritt Integrierte Station: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/N/naturschutz/holsteinischeSchweiz.html>

### **Artenagentur (DVL)**

- Internet-Auftritt: <https://www.artenagentur-sh.dvl.org/>
- Artenagentur Schleswig-Holstein (2022) Tätigkeitsbericht 01.01.2021–31.12.2021

## Anhang IV: Liste der Gesprächspartner:innen

### Nach Datum geordnet:

- Frau H. Kirschnick-Schmidt, frühere Geschäftsführerin des Wasser- und Bodenverbandes Ostholstein und Vorsitzende von „Wasser Otter Mensch e. V.“, 05.04.2022, telefonisch
- Herr J. Blanke, Lokale Aktion Schlei, im Rahmen der Gebietsbereisung am 18.05.2022
- Frau T. Radon, MEKUN, 18.05.2022, im Rahmen der Gebietsbereisung LA Schlei
- Frau I. Mauscherning, Frau A. Miehe, Herr R. Seiffert, Bündnis Naturschutz in Dithmarschen, im Rahmen der Gebietsbereisung am 19.05.2022
- Herr W. Denker, Vorsitzender des Vorstands Bündnis Naturschutz in Dithmarschen, 19.05.2022 im Rahmen der Gebietsbereisung
- Herr C. Burggraf, Stationsleiter der Integrierten Station Holsteinische Schweiz, 23.05.2022, telefonisch
- Herr U. Dierking, Landesverband DVL, 30.08.2022, telefonisch
- Frau M. Bode, Geschäftsführerin von Kuno e. V., 14.10.2022, telefonisch
- Herr N. Zander, Geschäftsführer der Lokalen Aktion Aukrug, 25.10.2022, telefonisch